47. Donnerstag, den 25. Februar 1869. 47.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Aus dem europäischen Orient.

Der türkisch-griechische Konflikt ist beendet, der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen und der Rückkehr des status quo ante zwischen den beiden Regierungen steht kein Hinderniß mehr im Wege — so lauten die offiziösen Meldungen, die uns sowohl aus Athen und Konstantinopel als aus Paris zukommen. Die Pariser Konferenz hat nach eingegangener Antwort Griechenlands, welches ihren Beschlüssen zustimmt, ihre Aufgabe gelöst und kann nun mit dem Bewußtsein, ein Friedenswerk gestiftet zu haben, ruhig auseinandergehen. Die Antwort des griechischen Kabinets, datirt vom 25. Januar (6. Febr.) und unterzeichnet von dem neuen Minister der äußeren Angelegenheiten, Th. Delyannis, beginnt damit, daß sie sagt, die Deklaration der Konferenz sei vom ganzen griechischen Volke mit peinlicher Erregung aufgenommen worden; eine ministerielle Krisis sei ausgebrochen, welche mehrere Tage gedauert und die Zusendung der Antwort des Königs Georg verzögert habe. Das neue Kabinet habe sofort die Deklaration in ernste Erwägung gezogen. In Antwort auf diese Mittheilung bedauere die griechische Regierung zuerst, daß der Minister des Königs keinen Antheil an den Arbeiten der Konferenz wegen der untergeordneten Stellung, welche man ihm angewiesen, habe nehmen können. Angesichts der Einstimmigkeit der sechs Großmächte und der Deklaration gegenüber, welche die Regeln für die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei aufstellt, beeilt sich Herr Delyannis, zu erklären, daß die griechische Regierung den allgemeinen Prinzipien internationaler Jurisprudenz, welche in der Deklaration enthalten seien, ihre Zustimmung gebe und entschlossen sei, denselben gemäß zu handeln. Indem sie den Marquis de Lavalette bitte, diese Antwort zur Kenntniß der Konferenz zu bringen, drücke Herr Delyannis die Hoffnung aus, daß die sechs Großmächte, die Schwierigkeiten der Lage würdigend, Griechenland Rechnung tragen würden für seinen Entschluß, sich vor ihren Wünschen zu beugen und seinerseits zur Aufrechterhaltung der Ruhe beizutragen." Die Konferenz hat beschlossen, daß Herr de Lavalette den Tag festsetze, an welchem die beiden Gesandtschaften auf ihre resp. Posten zurückzukehren haben. Derselbe wird sich vorher deshalb mit der Pforte und Griechenland verständigen.

Gleichzeitig mit der Absendung eben erwähnter Antwort hat das neugebildete Ministerium Zaïmis zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther der Bevölkerung eine Proklamation an das hellenische Volk erlassen. Dieselbe entwirft eine ausführliche Schilderung der seit längerer Zeit stattgefundenen Vorgänge, welche schließlich zu dem diplomatischen Bruche mit der Türkei und zu der Intervention der Konferenzmächte geführt haben. Ueber die Alternative, in welche Griechenland durch die Deklaration der Konferenz versetzt worden, spricht sie sich folgendermaßen aus:

„. . . Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, so peinlich auch für Griechenland die Zustimmung zu den beiden Bedingungen (Verbot der Bildung von zum Angriffe gegen die Türkei bestimmten Banden und der Ausrüstung von bewaffneten Schiffen zur Anfachung des Aufstandes auf ottomanischem Gebiete) sein mag, daß diese Zustimmung weder seine Zukunft bindet, noch seine Bestrebungen unterdrückt. Wenn wir uns aber weigerten, den Konferenzbeschlüssen beizutreten, so blieb uns nichts übrig, als der Krieg gegen die Türkei, zu dem wir, was unsere Marine betrifft, leider gar nicht und was einen Feldzug auf dem festen Lande betrifft, nicht hinlänglich vorbereitet sind. — Wir werden der Nationalvertretung, welche aus den wirklich freien und von der Regierung durch kein erlaubtes oder unerlaubtes Mittel beeinflußten Wahlen hervorgehen wird, eine genaue Uebersicht des sämmtlichen vorräthigen Kriegsmaterials vorlegen und genaue Auskunft über die Lage der Land- und Seemacht und über alle anderen zu einem Feldzuge nothwendigen Dinge geben. Wir, für unseren Theil, haben gedacht, es hieße einen Verrath an unserem unglücklichen, vielgeliebten Vaterlande begehen, wenn wir es in einer Zeit, wo einerseits unsere Armee nicht vorbereitet und zahlreich genug ist und andererseits das Land nicht die hinreichenden Hilfsmittel zu seiner Ausrüstung besitzt, und ganz Europa jeden Versuch der Friedensstörung mit ungünstigem Auge betrachtet, den Wechselfällen eines Krieges aussetzen wollten. — Die Proklamation schließt mit der Erklärung, daß das Ministerium der Antwort auf die Beschlusse der Pariser Konferenz eine Darlegung der Rechte und der Forderungen Griechenlands beifügen werde". — Diese Proklamation hat bei allen, denen es mit der Aufrechthaltung des Friedens Ernst ist, eine gute Aufnahme gefunden. Wie die „Tr. Ztg." meldet, ist das Ministerium Zaïmis in wenigen Tagen populär geworden und sind seine Schritte besonnen und vernünftig. Eine seiner ersten Sorgen ist, dem Räuberwesen Einhalt zu thun, das in den Westprovinzen des Reiches schrecklich überhand genommen. Zu diesem Zwecke hat der Kriegsminister die irregulären Truppen zurückberufen und reguläre Truppen unter den Befehlen von tüchtigen und in dem Dienste ergrauten Offizieren dahin abgesandt. Die irregulären Truppen, ohne alle Disziplin und von Offizieren angeführt, die in früheren Jahren das ehrenwerthe Klephtenhandwerk getrieben, standen oft auf sehr freundlichem Fuße mit den Räuberbanden, die ungestört von Dorf zu Dorf zogen und eine gesetzlose Steuer sich auszahlen ließen.

Kaum ist dieser Konflikt glücklich zum Austrage gebracht worden, so berichten die Alarmmacher von neuen Verwickelungen und zwar diesmal wegen Serbien. Rußland, welches seine moralische Niederlage in dem letzten türkisch-griechischen Konflikte durchaus nicht verschmerzen kann, soll dabei die Hand im Spiele haben. So wenigstens steht es in einem Briefe, den der „Dziennik poznanski" aus Wien vom 21. d. erhält.

Der Inhalt dieses Schreibens lautet folgendermaßen: Der russische Einfluß in Serbien hat seit langer Zeit bereits aufgehört. Alle Agitationen der russischen Regierung daselbst stellten sich als erfolglos heraus. In Petersburg ist daher beschlossen worden, in Serbien eine Aenderung in der Regierung und Dynastie durchzuführen. Wann dieser Fall eintreten und welchen Weg Rußland einschlagen wird, ist nicht leicht vorauszusehen, aber ich kann Ihnen versichern, daß in dieser Hinsicht wichtige Schritte gethan sind. Ich erfahre nämlich aus guter Quelle, daß mit dem hier seit einigen Tagen weilenden Fürsten von Montenegro in dieser Hinsicht in Petersburg eine Uebeinkommen getroffen worden ist. Wie bekannt, befindet sich der Fürst auf der Rückreise aus Rußland. Während seines dortigen Aufenthaltes hat man sich nun mit ihm geeinigt und ihm, weil zur Durchführung der Pläne Rußlands betreffs der Türkei ein Herrscherwechsel in Serbien nothwendig ist und weil Rußland auf den Fürsten von Montenegro sicher zählen kann, den Thron Serbiens versprochen. Welche Verpflichtungen der Fürst seinerseits übernommen hat, ist unbekannt. Der ganze Vertrag wird geheim gehalten; ob die Nachricht, die ich euch mittheile, unzweifelhaft ist, weiß ich aus eigener Ueberzeugung nicht, da ich bei Abschluß der Uebereinkunft nicht zugegen war, ich kann euch aber versichern, daß ich sie aus sehr guter Quelle, von einer glaubwürdigen Person, die dabei gut informirt sein kann, geschöpft habe. — Obige Nachricht von einem Vertrage zwischen dem Fürsten von Montenegro und Rußland wird, wie der neueste „Dziennik" meldet, auch von einem anderen seiner Wiener Korrespondenten und der Lemberger „Gazeta Narodowa" bestätigt.

Deutschland.

△ **Berlin,** 23. Februar. Auch heute ist man nicht im Stande, den Termin, sei es für den Schluß des Landtags, sei es für die Berufung des Reichstags, genau zu bestimmen. Doch ist dem Gerücht schwerlich Glauben zu schenken, daß der Reichstag erst nach dem Osterfest zusammentreten werde. Bei der Fülle der Aufgaben, welche demselben obliegen werden, würde sich eine solche Verspätung nicht rechtfertigen, und man hört denn auch, daß es vielmehr in der Absicht des Bundespräsidiums liegt, die Berufung so früh als möglich anzuordnen. — Ein Minister-Konseil, welches ich in meinem vorigen Briefe ankündigen konnte, hat bereits gestern stattgefunden. Ob und welcher endgiltige Beschluß in der Frankfurter Rezeßangelegenheit gefaßt worden, ist noch nicht bekannt. — In der gestrigen Konferenz mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ist die allgemeine Erörterung über die Kreisordnungsreform zu Ende geführt worden. — Der Entwurf des Gesetzes, durch welches der Etat der auswärtigen Angelegenheiten im preußischen Staatshaushalt auf den Bund übertragen wird, ist jetzt dem Bundesrath vorgelegt worden. In den Motiven dazu wird namentlich hervorgehoben, daß es wünschenswerth sei, künftighin die Angelegenheiten des Bundes dem Auslande gegenüber nicht mehr durch Beamte eines einzelnen Bundesstaates, sondern durch solche des Bundes selber vertreten zu sehen. Der beigefügte Etat schließt sich in seinen wesentlichen Punkten an den bisherigen Etat des preußischen Staatshaushalts an und veranschlagt an dauernden Ausgaben eine Summe von 862,730 Thlr., und zwar darunter an Besoldungen für Beamte im Ministerium 92,450 Thlr. und für die Gesandtschaften im Auslande 515,370 Thlr. Abweichend vom bisherigen preußischen Etat ist namentlich folgendes: Während der Bundesetat als Beamte im Ministerium einen Ministerialdirektor, zehn vortragende Räthe und vierzehn Expedienten aufführt, wird der Chef des Ministeriums selber als besoldeter Beamter nicht genannt. Während derselbe nämlich bisher als preußischer Minister des Auswärtigen einen Gehalt von 18,000 Thlr. bezog, ist dieser Gehalt jetzt dem Grafen Bismarck als Bundeskanzler zugeschrieben und figurirt daher im Etat des Bundeskanzleramts, wogegen die Besoldung im Etat des auswärtigen Ministeriums wieder in Wegfall kommen mußte. Weiter ist hinsichtlich des Fonds für die geheimen Ausgaben die Summe von 16,000 Thlr. unter die dauernden Ausgaben aufgenommen, während der preußische Etat als solche nur 10,000 Thlr. aufführt, unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben aber noch die Position von 6000 Thlr als Zuschuß für jenen Fonds enthält.

— Die Eröffnung der diesjährigen Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist auf den 8. März angesetzt. Schon am 3. März wird die Kommission, welcher die Vorberathung der Boden-Kredit-Frage übertragen ist, wieder zusammentreten, um noch vor dem Sessionsbeginn ihre Arbeiten zum Abschluß zu bringen. Auf der Tagesordnung für die Plenarverhandlungen des Kollegiums stehen neben dieser wichtigen Frage auch mehrere für die landwirthschaftliche Praxis bedeutsame Gegenstände.

— Ueber den dem Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Zulässigkeit der Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlöhnen meldet die „C. St.":

Nach diesem Entwurfe können Arbeits- oder Dienstlöhne der Fabrik-, Berg-, Hüttenarbeiter, der Gesellen, Gehülfen, Dienstboten mit Beschlag belegt werden, gleichviel ob dieselben bereits verdient sind oder nicht, aber nur insoweit, als der Lohn nicht zur nothdürftigen Unterhaltung des Schuldners selbst und der von diesem nach gesetzlichen Vorschriften zu ernährenden Familienmitglieder erforderlich ist. Diese Bestimmungen können durch Verträge nicht ausgeschlossen werden, sie erstrecken sich auch nicht nur auf das baare Geld (als Lohn), sondern auf jeden anderen Vermögensvortheil, der dem Schuldner vertragsmäßig gebührt. Das zuständige Gericht stellt nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Schuldners die zur Bestreitung des Unterhalts nothwendige Summe fest. Die Beschlagnahme verfügt allein und ausschließlich das zuständige Gericht. Bei noch nicht verdientem Lohne findet eine Beschlagnahme nur dann statt, wenn zur Zeit dieser Beschlagnahme ein Vertragsverhältniß über die vom Schuldner zu leistende Arbeit bereits besteht. — Die Zulässigkeit der Beschlagnahme von Beamtengehältern wird durch dieses Gesetz nicht berührt, aber die Beschlagnahme kann auch in Betreff des Honorars ꝛc. bei andern als den Eingangs bezeichneten Personen verfügt werden, wenn diese Personen in einem dauernden Vertragsverhältniß stehen, welches ihre Erwerbsthätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

— Die Herren Apotheker des Norddeutschen Bundes sind hier zusammen gekommen, um zu berathen, wie ihren gedrückten Verhältnissen geholfen werden könne. Wie man hört, haben sie mit überwältigender Majorität den Beschluß gefaßt: 1) nur in geheimen, die Oeffentlichkeit ganz ausschließenden Sitzungen zu tagen, und 2) hiesigen Apothekenbesitzern nur auf ihren besonderen Antrag, Provisoren und Gehilfen aber, die an der Sache etwa Interesse haben könnten, gar nicht Zulaß zu gestatten.

Pelplin. Zur Feier des am 10. April d. J. einfallenden 50jährigen Priesterjubiläums des Papstes hat der Bischof von Kulm die Priester und Gläubiger seiner Diözese zu freiwilligen Beiträgen zur Errichtung einer „Piusstiftung" aufgefordert, aus deren Revenüen die Missionsstation in Watzlaff unterhalten werden soll. — Die von dem Kulmer Wochenblatte „Przyjaciel ludu" gebrachte Nachricht, betreffend die Amtsniederlegung des Bischofs v. d. Marwitz und Ernennung eines Koadjutors, erweist sich als unrichtig. Die ganze Kombination bezüglich des Erzbischofs von Ledochowski dokumentirt eine unklare Vorstellung von dem Verhältnisse zum Metropolitanbischof, da denselben eine derartige Amtsniederlegung, falls sie wirklich stattfände, ebenso wenig als die Wahl eines Koadjutors irgend wie berühren, am allerwenigsten aber Veranlassung zu einer persönlichen Vermittelung mit der Staatsregierung bieten würde. — Die in Pelplin befindlichen 5 Domvikarien, deren 4 an dem Knaben-Seminar seit längerer Zeit als wirkliche Dozenten, einer aber gleichzeitig als Pfarradministrator fungirte, sind sämmtlich suspendirt und deren Stellen anderweitig besetzt worden. Die Veranlassung zu dieser Maßnahme liegt anscheinend darin, daß einige Predigten im Jahre, deren Abhaltung dem zum Festprediger bestimmten Domherrn seither oblag, von denselben übernommen werden sollten, wozu sich dieselben jedoch nicht verstehen wollten. Dem Vernehmen nach haben die Betroffenen sich beschwerdeführend nach Rom gewandt, indem sie behaupten, nicht ohne Weiteres von diesen Stellen enthoben werden zu können. (D. Z.)

Stettin, 20 Februar. Der Superintendent **Meinhold** zu Kammin war wegen seiner gegen die Union gerichteten Agitation und einer von ihm verfaßten Vertheidigungsschrift seiner Wirksamkeit, welcher sich 60 andere Geistliche angeschlossen hatten, von dem Ober-Kirchenrath zur Disziplinar-Untersuchung gezogen worden. Dieselbe ist jetzt aufgehoben worden. Die übrigen 60 Mitunterzeichner der inkriminirten Vertheidigungsschrift haben auf der Kamminer Konferenz erklärt, solidarisch für die Sache und ihren Genossen einstehen zu wollen und ihre Namen dem Oberkirchenrath einzureichen. (N. St. Z.)

München, 18. Februar. Unsere Kammer der Abgeordneten beräth seit vier Tagen den Entwurf des vielgeschmähten Schulgesetzes. Nach der von der klerikalen Seite gegen den Gesetzentwurf ins Werk gesetzten kolossalen Agitationen hätte man sehr stürmische Kammerdebatten wohl erwarten dürfen; diese Erwartung ist aber nicht erfüllt worden; die umfassenden Debatten wurden, wenigstens bis heute, mit aller Ruhe und Objektivität geführt. Wie völlig unbegründet fast alle und jedenfalls die hauptsächlichsten Einwände gegen den Gesetzentwurf waren — als ob durch denselben die Rechte der Kirche beschränkt, die Schule entchristlicht werde u. s. w. — das hat sich in schlagendster Weise auch aus den Debatten ergeben. Freilich hatte die Agitation, die mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln betrieben wurde, nicht eigentlich das Schulgesetz zum Zwecke; sie hatte vielmehr, wie auch Abgeordneter protestantischer Pfarrer Kraußold während der Debatten äußerte eigentlich den Zweck, das den Ultramontanen so verhaßte liberale Ministerium zu stürzen und ein Ministerium aus der ultramontanen Partei an dessen Stelle zu setzen. Hierzu aber die Hand zu bieten, meinte der genannte Abgeordnete, das hieße den Teufel mit Beelzebub, dem obersten der Teufel, austreiben; eine Aeußerung, die allgemeinen Beifall fand. Einer der wichtigsten Artikel des Gesetzentwurfes, der Artikel III, gelangte heute zur Erledigung. Nach dem Regierungsentwurfe sollte die Anordnung und Leitung des Religions-Unterrichtes und des religiös-sittlichen Lebens an der Volksschule nach Maßgabe der betreffenden Verfassungsbestimmungen den kirchlichen Oberbehörden zustehen; der Ausschuß der Kammer hat sich nur für die Anordnung und Leitung des Religions-

Unterrichtes erklärt und die Worte bezüglich des „religiös-sittlichen Lebens“ abgelehnt. Im Laufe der Debatten nahm Abgeordneter Dr. Eckl den Gegenstand wieder auf nnd beantragte, daß „die Leitung des religiös-sittlichen Lebens den kirchlichen Oberbehörden übertragen werde“. Obwohl der königliche Kultusminister, Herr v. Gresser, selbst sich für diese Modifikation erklärte, ja eine desfallsige Bestimmung für absolut nothwendig hielt, soll das Gesetz nicht eine Lücke bekommen, so wurde der Antrag Eckl's mit 78 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die Majorität der Kammer fürchtet eben den klerikalen Einfluß auf die Schule und will ihn so viel, als nur immer möglich ist, fernhalten. Wie sich die Frage in der Kammer der Reichsräthe gestalten wird, das steht freilich dahin, ja, wir zweifeln gar nicht, daß unsere erste Kammer diesen abgelehnten Antrag, wie noch viele andere, wieder aufnehmen nnd dadurch eine Verständigung zwischen beiden Kammern sehr wesentlich erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen wird. Die Kammer der Abgeordneten hat übrigens bis heute von den 120 Artikeln erst 7 erledigt und wird jedenfalls noch mehrere Sitzungen zur Erledigung des ganzen Gesetzentwurfs nothwendig haben.

München, 23. Febr. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer beendigte heute die Spezialberathung des Schulgesetzes und genehmigte das gesammte Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit 114 gegen 26 Stimmen.

Oesterreich.

Wien, 23. Febr. (Tel.) Die „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theile, daß die Regierungen Oesterreichs und Italiens übereingekommen sind, Aktiengesellschaften von Staatsangehörigen Italiens und der im Reichsrathe vertretenen Länder zum Geschäftsbetriebe in den respektiven Ländern gegenseitig zuzulassen. — Der „Presse“ wird aus Kopenhagen telegraphisch gemeldet: Der Verkauf der dänischen Kolonien in Westindien an die Vereinigten Staaten, welche der Kriegsminister Raasloef in Washington betreibt, ist sichergestellt.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers hielt Thiers die bereits angekündigte Rede gegen die Pariser Stadtverwaltung. — „Publik“ schreibt: Die belgische Regierung ist gegenwärtig mit Abfassung der Beantwortung einer Depesche beschäftigt, in welcher die französische Regierung die aus dem Eisenbahngesetz sich ergebenden volkswirthschaftlichen Fragen erörtert.

— In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 20. Februar las Herr Du Miral seinen Supplementarbericht über den Vertrag zwischen der Stadt Paris und dem Kredit Foncier vor. Alle Amendements, die zu demselben gestellt worden sind, werden verworfen. Nur das Betreffs der Wahl der Gemeinderäthe des Weichbildes der Stadt (oder vielmehr des Seine-Departements mit Ausschluß von Paris) wurde von der Regierung im Prinzip zugelassen. Bei der Diskussion am nächsten Montag wird Garnier Pagès zuerst das Wort ergreifen. Thiers soll am Montag ebenfalls sprechen. Der Zudrang zur Sitzung von Montag ist ungeheuer. Alle Plätze sind bereits seit zwei Tagen vergeben.

Spanien.

Madrid, 22. Februar. In der heutigen Sitzung der Kortes erklärte Rivero die Versammlung für definitiv konstituirt. Figueras sprach sich gegen die Annahme der Geschäftsordnung vom Jahre 1854 aus, da die damaligen und jetzigen Verhältnisse des Staates durchaus verschieden seien. Die Versammlung genehmigte jedoch die Geschäftsordnung vom Jahre 1854, welche in Kraft bleiben solle, bis durch eine besondere Kommission eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet sei. Es wurde ferner ein Antrag, betreffend die Abschaffung der Vereidigung der Mitglieder angenommen. — Seitens der provisorischen Regierung wurde darauf die Erklärung abgegeben, daß sie ihre Befugniß in die Hände der Kortes niederlege. Sämmtliche Mitglieder der Regierung hielten Ansprachen an die Versammlung. Serrano mahnte zur Versöhnlichkeit und fordert die Versammlung auf, ihre Arbeiten zu beschleunigen, indem er auf die Gefahren hinwies, welche aus einer Verzögerung hervorgehen könnten. Prim hob hervor, daß er stets im Einvernehmen mit Serrano gewesen sei; sie beide in Gemeinschaft hätten die Revolution vorbereitet und die hundertjährige Dynastie, welche nun und nimmermehr zurückkehren werde, gestürzt. Diejenigen irrten oder kannten ihn nicht, welche glaubten, daß er geneigt sei, die Widerherstellung der Dynastie zu begünstigen, geleitet von dem Ehrgeiz, während Minderjährigkeit des Prinzen von Asturien Regent des Landes zu werden. Er wünsche für sich nichts, und werde wie bisher seine Interessen und sein Leben dem Triumphe der Freiheit weihen. Redner schloß, indem er die Deputirten in warmen Worten aufforderte, auf dem Wege der Revolution muthig vorwärts zu schreiten. — Topete erläuterte in seiner Ansprache die Beweggründe seines Verfahrens am 17. September 1868, dem Tage, an welchem die Revolution ausgebrochen. — Hierauf stellten die Deputirten Rios Rosas, Bezerra, Martos u. A. den Antrag, der provisorischen Regierung ein Dankvotum zu ertheilen und gleichzeitig Serrano mit der Bildung des Ministeriums zu beauftragen. Der Führer der republikanischen Partei, Karstelar, stellte den Gegenantrag, die Versammlung möge erklären, es sei jetzt nicht an der Zeit, über den Antrag Rios Rosas zu verhandeln. (Ausführlicher Text des gestern gebrachten Telegramms.)

Italien.

Florenz, 22. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer fand die Debatte über das Budget des Kriegsministeriums statt. Die Kammer genehmigte mit 130 gegen 92 Stimmen die Wiedererrichtung dreier großer Militärkommandos. Der Finanzminister Graf Cambray-Digny brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend das provisorische Budget für März und April.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Ober-Sekretär von Irland, Fortescue, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die gegenwärtig in Haft befindlichen Führer der Fenier frei zu lassen.

— Die Verwerfung der „Alabama“-Konvention durch den Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten in Washington hat hier im Allgemeinen nicht überrascht, da die Aeußerungen Grant's und der amerikanischen Presse ein solches Ergebniß voraussehen ließen. Der „Globe“ sowohl, wie der „Expreß“ schmeicheln sich jedoch mit der Hoffnung, daß die Angelegenheit ehestens wieder aufgenommen werden wird. Das erstgenannte Blatt ist der Ansicht, daß die Verwerfung des Traktats zumeist in dem Grolle der Amerikaner gegen ihren Präsidenten begründet sei, nicht aber in böswilliger Absicht gegen England. — Auch von der „Times“ wird die Nachricht weniger mit Ueberraschung als vielmehr mit Bedauern vernommen. Uebrigens, hebt das leitende Blatt hervor, habe die Konvention auch ohne die Mißbilligung des Senates schon den Keim des Mißlingens in sich getragen, indem keine klare Basis für schiedsrichterliche Entscheidung darin enthalten gewesen. Man müsse sich jetzt mit dem Gedanken trösten, daß England sein Bestes gethan habe, sogar bis zur Demüthigung hinab, und abwarten, was Präsident Grant denn vorzuschlagen habe.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg,** 19. Febr. Vor einigen Tagen wurde in einem hiesigen Restaurant eine Gesellschaft aufgelöst, die sich ohne die erforderliche Erlaubniß gebildet hatte. Es waren Anhänger der panslawistischen Bestrebungen, welche sich eben zu einer Berathung und Besprechung einer Vorstellung an die Regierung versammelt hatten, ohne der Polizei die nöthige Anzeige gemacht zu haben. Zwei der Anwesenden, ein Privatingenieur aus Magdeburg und ein Buchbinder aus Olmütz, wollten der Weisung der Polizei nicht Folge leisten und wurden verhaftet, am folgenden Tage jedoch wieder entlassen. — Die Panslawisten, deren Zahl sich merklich verringert hat, scheinen immer noch nicht einsehen zu wollen, daß die Regierung sie in der Richtung, die sie verfolgen, nicht unterstützen will, und daß die Begünstigungen, die man ihnen Anfangs anscheinend zu Theil werden ließ, nur Fühler waren, um zu erforschen, wohin die betreffenden Kundgebungen abzielten. Aber selbst wenn die Regierung auch die Absichten der panslawistischen Partei billigen wollte, könnte sie doch unmöglich zu einer Gesellschaft Vertrauen fassen, die aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist. So waren in der letzten Versammlung nur einige Czechen und Russen zugegen, sonst aber bestand die Gesellschaft aus einem Konglomerat von Franzosen, Italienern, Griechen, Deutschen 2c. Wenn man ganz frei sprechen will, so darf man wohl sagen, es waren — ohne Bezug auf Nationalität — Viele darunter, die in der Vereinigung für panslawistische Zwecke mehr ein Refugium für Brotlose, als eine Gelegenheit zum Ausdruck ihrer politischen Gesinnungen erblicken mochten. Polen betheiligen sich an dem panslawistischen Treiben fast gar nicht.

Petersburg, 21. Februar. Die Regierung wird eine Sammlung diplomatischer Aktenstücke über die orientalische Frage, namentlich über die letzte Pariser Konferenz, veröffentlichen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 17. Februar. Das Dekret, welches die Deputirtenkammer aufgelöst hat, ist folgendermaßen motivirt:

„In Erwägung, daß die Kammer in ihrer Sitzung vom 6. d. M. dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben, drei Tage später aber, am 9. d. M., bei eben derselben Frage, welche das Vertrauensvotum herbeigeführt, dieses letztere widerrufen und eine Motion votirt hat, die nicht nur den kategorischsten Tadel gegen das Kabinet implizirt, sondern auch inkonstitutionell ist, weil sie die Rechte der vollziehenden Gewalt verletzt; in Erwägung, daß Se. Fürstliche Hoheit sich geweigert, das Ministerium zu entlassen, das aus den oben angeführten Gründen mit dieser Kammer nicht mehr regieren kann, ward beschlossen: „einen Appel an das Land zu richten und gemäß dem Art. 95 der Verfassung eine neue Deputirten-Versammlnng einzuberufen 2c.“

Die meisten der gewesenen Deputirten haben die Hauptstadt bereits verlassen und sich in ihre ehemaligen Wahlbezirke begeben, um auf die neuen Wahlen, die bereits ausgeschrieben sind, zu influiren, was ihnen schwerlich gelingen wird, da die Regierung ohne Zweifel alle erlaubten und gesetzlichen Mittel anwenden würde, ihren Agitationen ein Paroli zu biegen.

Wie dem „Pester Lloyd“ gemeldet wird, ist durch Dekret des Fürsten die Zulassung der Israeliten zu allen Aemtern und Beschäftigungen im Fache der öffentlichen Bauten angeordnet worden

Amerika.

Washington, 22. Februar. (Kabeltel.) Der Präsident Johnson hat gegen die Kupfertarifbill sein Veto eingelegt und dieselbe heute wieder an das Repräsentantenhaus zurückgeschickt. — Die zur republikanischen Partei gehörigen Mitglieder des Senats haben in einer Parteiversammlung beschlossen, sich im nächsten Kongreß bei der Berathung der Bill, durch welche die Aemterbesetzungs-Akte widerrufen werden soll, nicht zu betheiligen.

Vom Landtage.

15. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 22. Februar. Eröffnung um $11\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministertisch mehrere Regierungskommissarien. Eine Anzahl von Vorlagen, die aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen sind, wird den betreffenden Kommissionen überwiesen; das Gesetz, betreffend die Fonds der Provinzial-Hilfekassen wird zur Schlußberathung gestellt (Referenten v. Plessow und v. Landsberg); ebenso das Gesetz, betreffend den Erwerb und den Verlust des Rechts als Preuße. (Referenten Graf York und Graf Königsmark.)

— Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung des Gesetzes, betreffend die Vereinigung der Vorstädte vor Celle und der Stadtgemeinde Celle. — Nachdem der Referent Graf v. Arnim-Boytzenburg dasselbe befürwortet, wird es angenommen.

Es folgt der Bericht der XI. Kommission über die Städteordnung für die Provinz Schleswig-Holstein.

Die Kommission schlägt an dem Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwurf an 7 Paragraphen Aenderungen vor, die jedoch zum Theil nur redaktioneller Natur sind. — Die wesentlichsten Aenderungen sind folgende: 1) Im §. 38 werden die richterlichen Beamten, wie in der ursprünglichen Regierungsvorlage, vom passiven Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen. 2) In § 89 wird die dem Minister des Innern eingeräumte Befugniß, in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern die Sicherheitspolizei auf die Staatsverwaltung zu übernehmen, dahin erweitert, daß „aus dringenden Gründen“ zeitweilig dieselbe Einrichtung auch auf andere Zweige der Ortspolizei ausgedehnt und ganz oder theilweise auch in Städten anderer Kategorie eingeführt werden kann. Im

---

Die Brennmaterialfrage dreier Residenzen.

Von Bernhard Jahn.

Der diesjährige Winter spielt mit uns Menschen das geistreiche Jugendspiel: „Katze und Maus“. Wochen hindurch gestattet er uns den Abwurf der Ueberkleider, erspart er uns die Heizung der Wohnräume, dann aber tritt er einige Tage lang mit barschem Ernste an uns heran, zwingt uns die Pelze auf und nöthigt uns zur Zuflucht am glühenden Ofen. Nicht alle Leute freilich beschäftigt dies Spiel in gleicher Weise, den hoch zivilisirten Menschen allein hält es fortdauernd rege und thätig. Gewiß wird man der Behauptung zustimmen, daß dagegen der Dorfbewohner das Dräuen des Winters mit Frost oder Regenguß ziemlich gleichgültig ansieht, so lange dies Treiben nur seine Person und nicht seinen Acker betrifft. In völlig entgegengesetzter Weise verhält sich aber der Residenzler den Außerungen der Witterung gegenüber. Auf sein Thermometer heftet sich sein erster Blick nach dem Erwachen und der lehrt ihn auch sofort, wie er sich heute zu kleiden, welches Maaß er für den Brennmaterialbedarf des Tages zu wählen hat.

Wie Zwischenglieder einer thermo-elektrischen Säule empfinden die Holzplätze, die Torfkähne, die Kohlenfelder einer Residenz zauberhaft schnell die vom Herrn Frühling getroffenen Bestimmungen mit. Doch Holz und Torf sind heute schon so sehr aus der Reihe der Wärmeerzeuger, wenigstens in den Residenzen, geschwunden, daß wir sie völlig als Brennmaterial vernachläßigen können. Die Hauptheizquelle unter den Naturprodukten ist und bleibt für die drei Weltstädte London, Paris, Berlin, die fossile Kohle, und noch bestimmter gesagt, die Steinkohle. Alle drei Städte besitzen eine gewisse Gemeinschaft in Hinsicht ihrer Wärmefrage dadurch, daß sie nicht nur eine Residenz der Fürsten, sondern auch der Fabriken geworden sind. Keine Weltstadt sonst oder mit Entledigung dieses hochtrabenden Epithetons, keine Hauptstadt bietet sonst noch so hervorragend diese doppelte Eigenschaft, dieses Janusantlitz. Alle übrigen Residenzen besitzen also eine Brennmaterialfrage nur im Winter, sie fehlt ihnen im Herbst und im Frühling, und ganz gewiß im Sommer. Die Beleuchtung der Brennmaterialfrage bleibt einzig und allein interessant in Bezug auf diese drei Residenzen, während ein Eingehen gleicher Art bei anderen Kapitalen interesselos erscheint.

Die Themsestadt ist ein Koloß. Wie sie selbst, so alle ihre Verhältnisse. Deutsche Staaten, auch manche neuester Konstruktion, sind Zwerge gegen sie in Allem, mithin auch im Konsum der Steinkohle und in der Art des Konsums. Es gab jedoch einmal eine Zeit, in der es auch dort wunderbar deutsch aussah. Allein schon ist sie vergessen, da sie mit der Schwester der unglücklichen Maria Stuart, mit Elisabeth begann und mit Ende vorigen Jahrhunderts zu Grabe getragen war. Damals hatte die gute Stadt London nur das Recht, Kohle von Durham aus der Grafschaft Northumberland zu beziehen, durfte aber durchaus nicht die Gruben ihrer Umgebung, wie die zu Warwickshire frequentiren. London erhielt mithin aus der nördlichsten Grafschaft Englands das Brennmaterial. Heute ist es völlig anders. Vierzig verschiedene Eisenbahnzüge tragen täglich aus allen Richtungen der Windrose den Wärmestoff in die Hauptstadt hinein. Auf einem Dutzend von Kanälen gleiten zahllose Kähne mit dem heizkräftigen Fossil beladen London zu. Von Norden und von Süden schiffen zur See gewaltige Dreimaster gen London, um dort ihre schwarze Ladung zu löschen. Nie aber zieht auch nur das kleinste Stückchen fremdländischer Kohle in London ein, jeder Zentner, jedes Pfund, jedes Loth Steinkohle in London ist britischer Erde entnommen.

Aus Yorkshire, aus Derbyshire, aus Leicester, aus Warwikshire, aus Süd-Wales und von den schottischen Gruben werden enorm große Mengen Steinkohlen auf den Londoner Markt geworfen. Die Konkurrenz ist in London daher auch eine außerordentliche und der Preis der Kohle niedriger, als im ganzen Königreich. Wunderbar genug kosten die schottischen Steinkohlen zum Beispiel in Liverpool und Manchester mehr, als in London. Im letzten Jahre wanderten in London nicht weniger als 7 Millionen Tons oder 140 Millionen Zentner Steinkohlen ein. Von diesen hatte die Hälfte ungefähr die Seereise, die andere Hälfte eine Reise per Eisenbahn oder Kahn nach London gemacht. Wie die Steinkohlen verbraucht wurden, zu welchen Zwecken man solche ungeheure Mengen bedurfte, lehrt die englische Statistik. Wiederum können wir die genannte Summe halbiren und den einen Theil der Industrie, den anderen Theil dem Privatmann zugehen lassen. 70 Millionen Zentner Steinkohlen verzehren in London allein alljährlich die Gasanstalten, die Dampfschiffe und die Fabriken. 70 Millionen Zentner dienen sodann zur Feuerung der Oefen und zum Kochen der Speisen für das hungernde und frierende London. Diesen letzten Zweck würde eine deutsche Einwohnerschaft von drei Millionen Seelen nie und nimmer so kostspielig erfüllen. Das sei zur Ehre der Deutschen gesagt. Der Brite und besonders der Londoner geht mit dem Brennmaterial geradezu entsetzlich verschwenderisch um. Seine Kaminfeuerung erfordert genau die fünffache Menge Kohlen unserer Ofenheizung oder jener mit erhitzter Luft oder Wasserdampf. Dennoch ist der Londoner von Hause aus sparsam und sein Sinnen richtet sich auch demnächst unabläßig dahin, die Kohle billiger als bisher zu beschaffen. Das führte neuerdings wieder zu einem Projekte, welches dem Kontinent ungeheuerlich und monströs im höchsten Grade erscheinen muß, welches aber in England gleichwohl zur Realisation gelangen wird. Die Gruben zu Durham in Northumberland sind die ausgiebigsten Englands und sind außerdem im Stande, am Ursprungsorte die billigsten Kohlenpreise zu besitzen.

Darauf hin hat sich der Plan gestützt, von Durham eine schnurgrade Bahn nach London zu bauen, die nur zum Kohlentransport dienen soll. Durham liegt aber 240 englische Meilen, also 60 deutsche Meilen von London. Kostenveranschlagungen waren schon lange fertig, und bereits beginnt man mit den Vorarbeiten dieser Kohlenbahn, die die großartigste der Welt in ihrer Art werden dürfte. Die Gründer derselben versprachen als Durchschnittspreis für den Zentner ihrer Kohle in London $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu stellen, während er früher $9\frac{1}{2}$ Sgr. stand. Nicht ganz ohne Grund ist man von volkswirthschaftlicher Seite gegen diese Manipulationen, die London das Brennmaterial immer billiger verschaffen und damit zu noch größerer Verschwendung desselben anspornen. Man befürchtet nämlich die endliche Ausnutzung der Kohlenfelder Englands, wenn keine Einschränkungen in der Produktion mit der Zeit eintreten. Verfasser glaubt nun aber weiter unten beweisen zu können, daß diese Furcht eine sehr schwache Basis besitzt. Deutschlands Metropole soll die Veranlassung und zwar ungezwungene Veranlassung hierzu geben. Jetzt aber wollen wir zunächst uns zur Stadt des Präfekten Hausmann wenden.

(Schluß folgt.)

Falle der Theilung der Ortspolizei sollen durch ein vom Minister festzusetzendes Regulativ die Grenzen der Kompetenz normirt werden. 3) Im § 92 ist das **Beanstandungsrecht** der staatlichen Aufsichtsbehörde bei Beschlüssen der städtischen Kollegien noch etwas verschärft worden.

Der Berichterstatter Herr **Hasselbach** leitet die Berathung mit Darlegung der bisher in Schleswig-Holstein bestehenden Verhältnisse ein. Eine neue Städteordnung sei hiernach dringend nothwendig, der vorliegende Entwurf nun enthalte viele Verbesserungen gegen unsere Städteordnung, wie die Bestimmung, daß die beiden Kollegien gemeinsam berathen und die größere Autonomie der Gemeinden selbst. Um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, habe die Kommission sich von allen untergeordneten Bedenken frei gemacht; das Haus möge dasselbe thun und das Gesetz so, wie es die Kommission empfiehlt, annehmen.

Herr v. **Thaden** (Altona) wirft als Angehöriger der Provinz Schleswig-Holstein einige Streiflichter auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse. Die Uebergänge zu den preußischen Verhältnissen seien zum Theil sehr schwere gewesen; in die Militär- und Steuer-Verhältnisse habe man sich bereits geschickt. Mehr Schwierigkeiten machen die Eigenthümlichkeiten mit Bezug auf die Justiz und Verwaltung. In der Justiz habe man die bestehenden Verhältnisse radikal umgestaltet; dies werde vielfach schmerzhaft empfunden und es sei ein sehr gefährlicher Schritt für die organischen Verhältnisse des Landes. Bei der Verwaltung habe man die Umgestaltung zwar etwas bedächtiger gemacht, aber doch fast alles Bestehende umgestoßen; das vorliegende Gesetz soll den Wiederaufbau beginnen. Man möge deshalb nicht den gewöhnlichen Maßstab an das Gesetz legen, sondern es mit seinen berechtigten Eigenthümlichkeiten annehmen, und nicht Anstoß nehmen an Bestimmungen, die dem Einen vielleicht zu liberal, dem Andern zu konservativ wären. Er legt dem Hause im Interesse Schleswig-Holsteins die Annahme des Gesetzes dringend ans Herz. „Nehmen Sie uns mit offenen Armen auf, wir werden dann auch das Vertrauen rechtfertigen.“

Hr. v. **Meding** empfiehlt gleichfalls die Annahme des Gesetzes.

Graf **zur Lippe** sucht dem Vorwurf des Herrn v. Thaden entgegenzutreten, daß bei Reorganisation der Gerichte mit zu großer Härte verfahren worden sei. An die Justizeinrichtungen in Schleswig-Holstein sei dort seit Jahrhunderten nicht die bessernde Hand angelegt worden, und er glaube nicht, daß alle Einwohner des Landes sich glücklich darunter gefühlt hätten. Vor Einführung der Verfassung sei es nun nothwendig geworden, dies zu thun; jede Reform sei unbequem, man komme darüber aber besser hinweg, wenn man die Umformung auf einmal mache und nicht alle Tage mit neuen Gesetze komme. In der Provinz Schleswig-Holstein ist die Justizreform an einem Tage ausgeführt worden, und ich glaube, jene Landestheile werden es mir noch danken.

Herr v. **Thaden**: Er habe der Regierung keinen direkten Vorwurf gemacht, sondern nur die thatsächlichen Verhältnisse dargelegt.

§§ 1—32 werden ohne Debatte angenommen.

Im § 33 beantragt die Kommission, Al. 2 der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung, wonach im Falle die Bestätigung der Magistratsbeamten von der Regierung versagt wird, die Gründe der Versagung dem Magistrate und der Stadtverordnetenversammlung mitgetheilt werden sollen, zu streichen.

Hr. **Rasch** ist mit diesem Antrage einverstanden, da man vom Könige, der in größeren Städten die Bestätigung zu ertheilen hat, die Angabe von Gründen nicht verlangen könne. Er hofft aber, daß in der Regel die Regierungen die Gründe angeben.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, Alinea 2 gestrichen. Bei § 38 bekämpft Herr Rasch den Vorschlag der Kommission, die **richterlichen** Beamten von der Theilnahme an den Stadtverordneten-Versammlungen auszuschließen. Man dürfe die Intelligenz auf diese Weise nicht zurückstoßen. Eine Gefahr könne doch dadurch schwerlich entstehen, daß ein Richter von der Berathung einer Sache, wo er als Richter fungire, von selbst wegbleiben würde. Er bittet, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Graf **Rittberg** fürchtet, daß die Unparteilichkeit der Richter Schaden leide, wenn sie Stadtverordnete würden. — Hr. **Hasselbach** ist gleichfalls für den Ausschluß der Richter. Es sei zur Zeit schon genug Intelligenz in den Stadtverordneten-Versammlungen; es sei nicht gut, zu viele Juristen in den Stadtverordneten-Versammlungen zu haben. Man könne aber bei einem Beschlusse gar nicht wissen, ob ein Prozeß daraus entstehen könne. Um dem Richter ein unbefangenes Urtheil zu bewahren, sei es deshalb besser, ihn von der Stadtverordneten-Versammlung fern zu halten.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, die richterlichen Beamten also ausgeschlossen.

Zu § 89, welcher nach der Fassung des Abgeordnetenhauses lautet: „Die örtliche Polizeiverwaltung wird in Gemäßheit der Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetzsamml. S. 1529) und des § 59 dieses Gesetzes von dem Bürgermeister, beziehentlich bei dessen Verhinderung von dem Beigeordneten geführt, kann aber auch einem andern Mitgliede des Magistrats von der Regierung übertragen werden.

Diejenigen von der Gemeinde anzustellenden Polizeibeamten, welche nur zu mechanischen Dienstleistungen verwendet werden, bedürfen der Bestätigung der Regierung nicht.

Dem Minister des Innern steht, mit den in der vorgedachten Verordnung, namentlich in §§ 2 und 3 bezeichneten Maßgaben, die Befugniß zu, in Festungen oder in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern die Sicherheitspolizei, insbesondere die Verfolgung von Kriminal- und Polizeivergehen einer besonderen Staatsbehörde oder einem besonderen Staatsbeamten zu übertragen, auch in anderen Städten aus dringenden Gründen dieselbe Einrichtung zeitweise einzuführen. In diesem Falle normirt ein von der Provinzialvertretung zu genehmigendes Regulativ die Grenze der Kompetenz der königl. Polizeiverwaltung“,

beantragt die Kommission Alinea 3 folgendermaßen zu fassen: Dem Minister des Innern steht, mit den in der vorgedachten Verordnung, namentlich in §§ 2 und 3 bezeichneten Maßgaben, die Befugniß zu, in Festungen oder in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern die Sicherheitspolizei, insbesondere die Verfolgung von Kriminal- und Polizeivergehen einer besonderen Staatsbehörde oder einem besonderen Staatsbeamten zu übertragen. Aus dringenden Gründen kann zeitweilig dieselbe Einrichtung auch auf andere Zweige der Ortspolizei ausgedehnt und ganz oder theilweise auch in Städten anderer Kategorie eingeführt werden. Im Falle der Theilung der Ortspolizei normirt ein von dem Minister festzusetzendes Regulativ die Grenzen der Kompetenz.

Herr **Rasch** bekämpft diesen Vorschlag, der keine Verbesserung sei. Die Worte „dringende Gründe“ und „zeitweilig“ seien so dehnbar, daß der Minister des Innern eine zu große Befugniß dadurch erhalte.

Herr **Hasselbach**: Die Kommission habe blos deshalb diese Bestimmung aufgenommen, weil der Regierungskommissar auf das Allerbestimmteste erklärte, daß die Regierung der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht zustimmen könne. Um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, habe man einen Vermittelungsvorschlag gemacht.

Der **Minister des Innern** erklärt auf das Bestimmteste, daß er der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht zustimmen könne. Die Frage sei prinzipiell wichtig; die Ausübung der Polizei gebühre dem Staate; der Staat könne dies wohl grundsätzlich unter Umständen den Gemeinden überlassen, das Recht aber gebühre dem Staate. Dies Recht könne sich die Regierung nicht nehmen lassen; sie werde aber so weit entgegenkommen, daß sie dem Amendement des Herrenhauses zustimme. Die Regierung müsse sich das Recht vorbehalten, in dringenden Fällen jeden Zweig der Polizeiverwaltung an sich zu nehmen; so stehe z. B. in der Zeit von Epidemieen die Sanitätspolizei in engster Verbindung mit der Sicherheitspolizei. Wenn eine Kommune z. B. die zur Abwehr derselben nöthigen Mittel nicht bewilligen wolle, so müsse doch die Regierung im allgemeinen Staatsinteresse eingreifen können. Allerdings ließe das Wort „dringende Gründe“ wohl Deutungen zu; man könne aber der Regierung wohl das Vertrauen schenken, daß sie dasselbe im Sinne der Gesetzgeber respektiren werde. Obgleich durch das Amendement des Herrenhauses die Regierung in ihrem Rechte der Ausübung der Polizei in Schleswig-Holstein etwas schlechter gestellt werde, als in den alten Landestheilen, so wolle sie es doch annehmen, da sie glaube, in Schleswig-Holstein damit auskommen zu können; auf keinen Fall aber könne sie auf die Fassung des Abgeordnetenhauses eingehen.

Herr v. **Meding** bittet um Annahme des Kommissionsvorschlages. Herr v. **Thaden** hält die Kommissionsvorschläge gleichfalls für annehmbar und dankt der Regierung, daß sie im Interesse Schleswig-Holsteins so weit entgegengekommen sei.

Der Kommissionsantrag wird angenommen; ebenso alle übrigen Paragraphen, und schließlich das ganze Gesetz nach dem Kommissionsantrage.

Es folgt der mündliche Bericht der XI. Kommission über das Gesetz, betreffend die Abänderung der §§ 6, 10 und 13 des Gemeindegesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau. (Antrag des Abg. Born.)

Ref. v. **Tettau-Tolcks** stimmt dem Prinzipe des Gesetzes, (Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Amtsdauer der Bürgermeister) im Allgemeinen zu. Das Gesetz sei aber in der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht annehmbar gewesen, da hiernach mit dem 1. Januar 1870 **alle** Bürgermeister, die gegenwärtig im Amte sind, ohne Entschädigung entlassen werden sollten. Die Kommission habe deshalb verschiedene Aenderungen vorgeschlagen, die er anzunehmen bitte.

Diese Aenderungen bestehen im Wesentlichen darin, daß 1) im § 2 die Bestimmung des Abgeordnetenhauses gestrichen wird, daß über die Bestätigung der Bürgermeister erst nach Anhörung der Kreisvertretungen entschieden werden soll; 2) in demselben Paragraph ist zugesetzt, daß auch der Bürgermeisteradjunkt, ebenso der Stellvertreter des Bürgermeisters, der Bestätigung in gleicher Weise, wie der Bürgermeister bedarf. 3) Die Bestimmung, daß im Falle der Nichtbestätigung die Gründe mitgetheilt werden sollen, soll gestrichen werden. 4) Der § 3 der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Die Amtsthätigkeit der jetzigen Bürgermeister und Gemeindevorsteher erlischt am 31. Dezember 1869“, soll folgenden Zusatz erhalten: „die auf Lebenszeit gewählten Bürgermeister bleiben jedoch jedenfalls bis zum Ablaufe der in dem gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen zwölfjährigen, beziehungsweise — unter Zugrundelegung der Volkszählung von 1867 — sechsjährigen, vom Tage ihrer Einführung ab, zu berechnenden Amtsdauer in Funktion. Die Neuwahlen für die am 31. Dezember 1869 ausscheidenden Bürgermeister und Gemeindevorsteher finden im November 1869 statt.“ 5) wird folgender neuer § 5 beantragt: „Gemeinden mit 1500 und mehr Einwohner haben den in Folge der Bestimmungen des § 4 am 31. Dezember 1869 oder später ausscheidenden Bürgermeistern, falls sie nicht wieder gewählt werden, nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte ihrer Besoldung als Pension zu gewähren. Welcher Theil der Diensteinkommens als Besoldung anzusehen, entscheidet in streitigen Fällen der Amts-Bezirksrath. Die Pension fällt fort oder ruht insoweit, als der Pensionirte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Gemeindedienste ein Einkommen oder eine neue Pension erwirbt, welche mit Hinzurechnung der ersten Pension sein früheres Einkommen erreichen oder übersteigen.“

Die ersten vier Paragraphen werden nach kurzer Befürwortung von Seiten des Referenten v. Tettau-Tolcks angenommen; eine längere Debatte entspinnt sich über den zuletzt mitgetheilten zusätzlichen § 5, betreffend die Entschädigung der aus dem Amte entlassenen Bürgermeister.

Dr. **Dernburg** bittet, den Paragraph entweder ganz zu streichen, oder an seine Stelle ein Amendement des Inhalts zu stellen, daß den Bürgermeistern ihre privatrechtlichen Ansprüche vorenthalten und die Verfolgung derselben vor dem Ober-Appellationsgerichte anheimgestellt werde.

Hr. v. **Bernuth** stellt das Amendement, in dem Kommissionsvorschlag statt „**Besoldung**“ zu setzen: „Diensteinnahmen“, so lange sie nicht bloßen Ersatz für baare Auslagen bilden. Welcher Theil des Diensteinkommens als baare Auslagen anzusehen sind, entscheidet in streitigen Fällen der Amtsbezirksrath.“

Hr. v. **Schlieckmann** ist der Ansicht, daß die Frage nicht genügend aufgeklärt sei, um darüber zu urtheilen, ohne bestehende Rechtsverhältnisse zu verletzen, und bittet deshalb um Ablehnung der ganzen Vorlage.

Der **Regierungs-Kommissar** erklärt, daß sich die Regierung mit der Fassung der Kommission einverstanden erkläre und kein Bedenken mehr trage, dem Gesetz event. zuzustimmen. Der Kommunallandtag wünsche dringend das Zustandekommen des Gesetzes.

Hr. **Rasch** kann nicht für das Gesetz stimmen, da trotz der langen Debatte ihm die Verhältnisse nicht klar geworden, über die er entscheiden soll.

Der Minister des Innern hält die Frage für eine wesentlich **politische**. Die Frage sei in Nassau eine brennende; im ganzen Lande sei der Ruf nach einer Aenderung des bisherigen Verhältnisses der Lebenslänglichkeit laut geworden. Hätte die Regierung Zeit gehabt, so würde sie wohl selbst ein Gesetz eingebracht haben. Die Dringlichkeit mußte anerkannt werden; man müsse die Verstimmung in Nassau zu heben suchen durch Einführung einer Maßregel, die ja in den übrigen Landestheilen bestehe. — Wenn man den § 5 streicht, würden allerdings die Bürgermeister wohl auf dem Rechtswege nichts zn fordern haben. Er ist der Ansicht, daß dieser deshalb aufrecht zu erhalten sei, und bittet schließlich um Annahme des ganzen Gesetzes, „wenn das Haus den Wünschen der Regierung entgegenkommen wolle.“

Das Amendement Dernburg wird abgelehnt: das Amendement Bernuth, und mit diesem der § 5 der Kommission angenommen.

Die übrigen Paragraphen und sodann das ganze Gesetz werden schließlich nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über das Gesetz betr. die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Abgeordnetenhause in den neu erworbenen Landestheilen. — Auf den Antrag des Referenten v. Thaden wird das Gesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Dem Vertrage — vom 12. Juni 1868 — zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen, über Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Hanau und Offenbach und wegen Ankaufs des großherzoglich hessischen Theils der Frankfurt-Offenbacher Bahn, wird die Zustimmung ertheilt.

Eine Petition der Aeltesten der Kaufmannschaft in Magdeburg, die dahin geht: „den preußischen Handel und die preußische Schifffahrt von den unter dem Namen „Elbzoll erhobenen Schifffahrts-Abgaben zu befreien“, wird der Regierung mit dem Ersuchen überwiesen, auf die baldige Beseitigung des Elbzolls hinzuwirken. — Graf Rittberg erklärte vorher, daß er auch wohl dafür stimmen werde; aber doch mit Rücksicht auf das Defizit Bedenken habe; er hoffe jedoch, daß die Regierung im Reichstage resp Zollparlament dahin wirken werde, daß die Tabaks- und Petroleumsteuer eingeführt werde.

Die Gesetze betreffend 1) die Verwendung der verfallenen Kaution für das Köln-Soester Eisenbahn-Unternehmen, 2) die Einführung des allgemeinen Berggesetzes in Schleswig-Holstein, 3) betreffend die Beschränkungen der Zahlungsleistung mittels fremden Papiergeldes in den neu erworbenen Landestheilen und 4) die Errichtung von Marksteinen werden in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Form genehmigt.

Schluß $3^{1}/_{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

---

55. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 23. Februar. Eröffnung um $12^{1}/_{2}$ Uhr. Am Ministertisch Dr. **Leonhardt** und mehrere Kommissare. Die aus dem Herrenhause wieder herübergekommene Städte-Ordnung für **Schleswig-Holstein** wird noch einmal der Gemeinde-Kommission mit dem Auftrage, mündlich darüber Bericht zu erstatten, überwiesen, desgleichen das Gesetz betreffend die Aenderung des nassauischen Gemeindegesetzes.

Justizminister: Ich bitte um die Erlaubniß, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen (Große Heiterkeit), welcher die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 12. Mai 1851, betreffend den Ansatz und die Erhebung der **Gebühren der Rechtsanwälte** in den Bezirken der Appellationsgerichte zu Kassel, Kiel und Wiesbaden betrifft. Durch Verordnung vom 30. August 1867 ist in diesen Bezirken das Gesetz vom 12. Mai 1851 eingeführt worden; einzelne Vorschriften dieses Gesetzes haben nun zu Ergebnissen geführt, welche nicht blos vom Publikum, sondern auch von den Rechtsanwälten selber als Uebelstände bezeichnet worden sind; auch haben andere Vorschriften des Gesetzes Zweifel hervorgerufen mit Rücksicht auf die älteren noch bestehenden Vorschriften. Es ist diese Materie sorgfältigst geprüft und der Versuch gemacht worden, in diesem Gesetzentwurf die Uebelstände zu beseitigen und die Zweifel zu lösen.

Auf den Antrag Dr. Baehr's wird die Vorlage durch Schlußberathung erledigt werden.

Das Haus tritt nunmehr in die Spezialdiskussion über das Gesetz, betr. die **juristischen Prüfungen** und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst ein, dessen § 1 von der Dauer des Universitätsstudiums, von der Wahl der Universitäten und der Befugniß des Ministers, die Studienzeit abzukürzen, handelt. Wir wiederholen, daß Regierung und Herrenhaus mindestens die Hälfte des Trienniums auf **preußischen** Universitäten zu verbringen vorschreiben, während die Kommission des Abgeordnetenhauses solche Universitäten verlangt, an denen in deutscher Sprache gelehrt wird. (Alinea 2 des § 1.)

Abg. Dr. **Colberg** verlangt **vierjähriges** Rechtsstudium auf der Universität. Diese bereits seit 10 Jahren, z. B. in den preußischen Jahrbüchern, in der Schrift eines Breslauer Professors des Rechtes aufgetauchte Forderung sei begründet in dem erweiterten Umfang, den das Rechtsstudium gewonnen. Der Redner verzichtet auf einen besonderen Antrag, will aber seine Ueberzeugung öffentlich konstatiren.

Abg. **Gneist** ist im Allgemeinen mit der Kommission einverstanden, wünscht aber auch die Zeit des Studiums auf 4 Jahre ausgedehnt zu sehen. Die seit 1866 erhöhten Anforderungen lassen eine solche Erweiterung nöthig erscheinen; jetzt pflege der Studirende das erste Jahr zu benutzen, um nur einen Begriff von dem Studentenleben zu bekommen; das zweite zur Erfüllung der Militärpflicht, im dritten endlich pauke er sich zum Examen ein. Die Folge einer kurzen Studienzeit sei die, daß weniger Vorlesungen angenommen werden, daß diese Vorlesungen sich hauptsächlich auf das Brodstudium beschränken und daß der Student, wie man behauptet, vorzugsweise bei seinen zukünftigen Examinatoren belege. Alles dies gefährde die wissenschaftliche Ausbildung der jungen Juristen aufs Aeußerste. Dieselbe Gefahr sehe er in der Fassung des Alinea 2 (Wahl der Universitäten). Ein solcher kosmopolitischer Standpunkt sei für das Studium der Mathematik oder der Naturwissenschaften gewiß recht geeignet, nicht aber für das der Jurisprudenz. In dieser Beziehung müsse der Staat seine eigenen Rechtsbedürfnisse berücksichtigen; selbst wenn an anderen deutschen Universitäten Vorlesungen desselben Titels gelesen würden, wie an preußischen, so können sie doch naturgemäß nie so viel Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse unseres Landes nehmen. Dazu komme die Rücksicht auf die Partikularrechte, das preußische Landrecht und das rheinische Zivilrecht, welche vorzugsweise an preußischen Hochschulen in Betracht gezogen würden, während die Freiheit der Bewegung an fremden Universitäten während der Hälfte der Studienzeit vollkommen dem Bedürfniß entspreche. Er bitte deshalb, die ursprüngliche Vorlage im Alinea 2 wiederherzustellen. Das 3. Alinea, welches dem Minister die Befugniß einräume, mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer andern Disziplin als in der Rechtswissenschaft, von dem vorgeschriebenen dreijährigen Rechtsstudium einen angemessenen Zeitraum zu erlassen, halte er für einen glücklichen Griff der Kommission, ein Student, der beispielsweise das erste juristische Semester durch ein historisches ersetzt habe, werde sicher kein schlechterer Jurist werden, als jeder andere.

Reg.-Komm. **Friedberg**: Die Regierung theile den Wunsch des Abg. Gneist, die Studienzeit für Juristen auf vier Jahre zu erweitern, sie glaube aber, von der Erfüllung desselben Abstand nehmen zu müssen mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der meisten Studenten. Vorzugsweise Söhne von Predigern, Beamten werde es denselben meist schon schwer, das vorgeschriebene Triennium ohne Gewährung von Stipenden zu absolviren. Durch Verlängerung der Studienzeit werde man die Last der Väter noch bedeutend vergrößern, die gerade bei den Juristen um so schwerer wiege, als selbst nach bestandenem Assessor-Examen noch eine lange Zeit des Hoffens und Harrens vergehe, ehe an eine wirthschaftliche Selbstständigkeit zu denken sei. Man möge deshalb nicht aus idealen Gründen Beschlüsse fassen, welche das reale Leben aus den Augen verlieren. Was die Erlaubniß zum Aufenthalt auf nichtpreußischen Universitäten betreffe, so habe in früherer Zeit die Gerichtsordnung die liberalsten Grundsätze verfolgt. Späterhin und namentlich in Folge der Ereignisse in Frankfurt habe man in den dreißiger Jahren eine große Strenge angewendet. Der Besuch einzelner ausländischer Universitäten sei ganz verboten, anderer von der Erlaubniß des Landesfürsten abhängig gemacht worden; als später auch diese Strömung vorübergangen, bildete sich die Praxis heraus, daß bezüglich der Wahl der Universität während der Hälfte der Studienzeit gar keine Beschränkung aufgestellt, dagegen die übrigen drei Semester den preußischen Universitäten vorbehalten wurden, und diese Praxis sei bis jetzt beibehalten. Jetzt sei aus den politischen Verhältnissen eine eigenthümliche Schwierigkeit erwachsen. Hätte man das Wort „preußisch“ durch „norddeutsch“ ersetzt, so würden sehr bedeutende deutsche Universitäten, wie Heidelberg, Prag, Wien, allzu sehr gegen andere unbedeutende Hochschulen zurückgesetzt worden sein, aus diesem Grunde sei man bei den bisherigen Bestimmungen stehen geblieben. Eine Ausdehnung auf alle Hochschulen, an welchen in deutscher Sprache gelehrt werde, sei bereits durch Abg. Gneist mit den triftigsten Gründen bekämpft worden. Ein preußischer Partikularismus könne in der Fassung der Regierungsvorlage gewiß nicht gefunden werden, da kaum ein anderer Staat bezüglich der ersten Hälfte der Studienzeit eine so unbeschränkte Freiheit gewähre wie Preußen. Würden die Vorschläge der Kommission angenommen, so könnten Juristen, die nie irgendwo anders als in Dorpat oder in Kasan oder sonst wo studirt hätten, in Preußen Anstellung finden, und ein solcher Zustand werde sicher nicht im Interesse der preußischen Rechtspflege liegen.

Abg. Graf **Wintzingerode** ist mit dem dreijährigen Studium und der vierjährigen praktischen Vorbereitung einverstanden, aber nicht mit Al. 2 des §. 1. Man müsse bei Zeiten die jungen Leute in das praktische Leben einführen und sollte den, der es will, das Studium unterbrechen, in der Zwischenzeit sich praktisch beschäftigen und dann zum Studium zurückkehren lassen. Mancher junge Mann gehe daran zu Grunde, daß er sich mit der trockenen Theorie zu lange beschäftigen müsse. Der Weg vom Allgemeinen zum Besonderen sei keineswegs immer der richtige. Redner hofft, daß wenn dies jetzt nur provisorische Gesetz, wie es der Minister genannt, zu einem **definitiven** wird, dieser Gedanke Berücksichtigung finden werde.

Justizminister Dr. **Leonhardt**: Ich fühle das Bedürfniß, dem Abg. Gneist zu danken für das, was er gesagt hat. Dazu bestimmt mich weniger der Umstand, daß das Gesagte die Regierungsvorlage unterstützen soll, als vielmehr, daß ich mit allem demjenigen, was der Abgeordnete Gneist gesagt hat, vollkommen übereinstimme, und dieses hiermit geltend mache. Es scheint mir aber nicht ohne Bedeutung zu sein, wenn die Ansichten des Chefs der Justizverwaltung mit derjenigen eines der angesehensten Gelehrten der Rechtswissenschaft übereinstimmen. M. H.! Ich will mich auch nicht weiter über den Kollegienzwang äußern. Wie die Universitäten nicht in der Lage sein werden, die Wiedereinführung des Kollegienzwangs zu befürworten, wird sich auch wohl die königliche Staatsregierung dessen enthalten. Aber ich bin der Ansicht und des festen Willens, aus dieser Aufhebung keine Konsequenzen zu ziehen, aus dem Umstande, daß bestimmte Kollegien nicht gehört zu werden brauchen, zu schließen: es brauchen gar keine Kollegien gehört, es braucht kein Rechtsstudium getrieben zu werden; es genügt der Aufenthalt auf einer Universität. Die Gesetzvorlage verlangt, daß ein dreijähriges Studium zurückgelegt werden soll auf einer Universität und ich denke diesem Worte volle Rechnung zu tragen nach verschiedenen Richtungen ihn, wo dies bislang wenigstens nicht der Fall gewesen ist. Nur in einem Punkte bin ich anderer Meinung als der Abgeordnete Gneist: derselbe interessirt sich namentlich für das dritte Alinea des Paragraphen, ich nicht. Dieses Alinea soll dem Justizminister eine Befugniß gewähren, nach seinem Ermessen etwas überlassen. Das wäre an und für sich für den Justizminister ganz erwünscht; aber ich halte es gar nicht für gut. Bereits im Herrenhause ist mir diese Wohlthat oktroyirt worden; ich habe dort bemerklich gemacht, ich nähme sie lieber nicht, würde mich aber dagegen nicht sträuben. (Heiterkeit.) Wider mein Erwarten hat nun auch die Kommission des Abgeordnerenhauses mich mit dieser Wohlthat beschenken wollen; ich kann auch hier nur sagen: ich lehne sie lieber ab; aber wenn Sie sie mir gewähren wollen, kann ich dagegen nicht protestiren. Ich halte es nämlich für dringend wünschenswerth, als feste Regel hinzustellen ein dreijähriges Studium. Daß ein einzelner Fall so geartet sein kann, daß eine Dispensation sich empfiehlt, will ich gar nicht leugnen und ich kann auch annehmen, daß der Fall, den der Abg. Gneist konstatirt, wohl sich so verhalten könnte, vorausgesetzt nämlich, daß man annehmen kann, die übrige Zeit von $2^{1}/_{2}$ Jahren würde wirklich dem juristischen Studium ordnungsmäßig gewidmet. Aber die Sache kann auch anders liegen. Man kann an Stelle des halben historischen Jahres einmal ein halbes medizinisches oder theologisches Jahr treten lassen, oder man kann an Stelle des halben historischen Jahres des Abg. Gneist 1, $1^{1}/_{2}$, 2 historische Jahre treten lassen, dann bleibt nur ein juristisches Jahr übrig. Der Justizminister ist immer in der Lage, zu dispensiren in Betreff von zwei Jahren, denn was ist ein „angemessener Zeitraum“? Ich halte es für viel richtiger, wenn in einem solchen Falle der Chef der Justizverwaltung gar nicht in die Lage gebracht wird, zu ermessen und zu prüfen; sein Ermessen hat jedenfalls sehr wenig Anhalt. Hält man daran fest, daß ein dreijähriges Studium nothwendig ist, so darf man auch gar keine Dispensation gestatten. Ich muß deshalb wiederholen: wenn Sie dem Chef der Justizverwaltung — ich sage nicht mir — ein Vertrauensvotum geben wollen, so muß sich der Chef der Justizverwaltung das gefallen lassen, aber ich glaube nicht, daß ihm damit gedient ist. Ich für meine Person werde schwerlich von der Befugniß jemals Gebrauch machen.

Abg. Dr. **Achenbach** widerspricht Gneist und dem Minister, daß man durchaus $1^{1}/_{2}$ Jahre auf preußischen, und nicht überhaupt auf deutschen Universitäten studiren solle. Die partikularrechtlichen Stoffe dürften auf der Universität nicht zu sehr kultivirt werden, da man sonst das wissenschaftliche

Streben schädige. Die Universitätszeit soll dem Studirenden auch dazu dienen, aus den engen Grenzen seines Landes einmal herauszukommen, fremde Verhältnisse und Menschen kennen zu lernen. Freiheit der Bewegung sei das allgemeine Streben; man möge deshalb keine Schlagbäume aufrichten. — Der Unfleiß, den man den Studirenden vorwerfe, liege nicht immer an diesen selbst, sondern an der zum Theil sehr veralteten Unterrichtsmethode. Bei vielen Lehrern der Rechtswissenschaft bestände der Hauptunterricht in lästigen, langen Diktaten, welche vom Studium mehr abhalten, als dazu anregen. Die Einrichtung juristischer Seminarien sei zu befördern und es sei bedauerlich, daß die Regierung es daran fehlen lasse. Die gestern gegen die praktischen Juristen gemachten geringschätzigen Bemerkungen müsse er zurückweisen, speziell die gegen das Obertribunal. Die Urtheile unseres Obertribunals gehörten nach Inhalt und Form gewiß zu den besten Produkten unserer Gerichtshöfe und ständen auf der Höhe der Wissenschaft. — Bei den Berufungen des Dozenten müsse man darauf Bedacht nehmen, daß derselbe nicht nur eine wissenschaftliche Autorität, sondern auch ein wirklich praktischer **Lehrer** sei. Es wäre zweckmäßig und gut, wenn Professoren in Gerichts-Kollegien berufen und umgekehrt praktische Juristen zu Professoren befördert würden; so würden am besten Theorie und Praxis in einander greifen; er bittet den Justizminister auf diesen Gesichtspunkt künftig Rücksicht zu nehmen.

Der Justizminister erklärt, daß dies gerade die Ansicht sei, die er im Herrenhause bereits vertreten habe.

Referent Abg. **Lasker** legt auf das theoretische Studium der Wissenschaft gewiß einen großen Werth; es komme aber darauf an, wie sie gelehrt wird; und ich bin dem Abg. Dr. Achenbach sehr dankbar, daß er sich in dieser Beziehung der Studenten angenommen hat. Man kann gewiß einem Studenten nicht zumuthen, einen langweiligen Vortrag nachzuschreiben, wenn er ihn besser gedruckt lesen kann. Mit solchen kleinlichen Mitteln ist das Studium auf der Universität nicht zu heben; Sie wissen ja Alle, wie wenig Werth alle solche Beschränkungen hatten; jeder Professor schrieb: „Vorzüglich fleißig besucht", auch wenn der Student nicht ein einziges Mal im Kolleg gewesen war. Man muß dem Studenten deshalb mehr freie Wahl bei seinem Studium lassen. Ich selbst habe manchem Studenten angerathen, zuerst lieber eine Autorität der Wissenschaft, die einen langweiligen Vortrag hat, nicht zu hören und statt dessen das Buch dieses Mannes zu studiren. Ich halte den mündlichen Vortrag nicht etwa für gleichgiltig, ich preise vielmehr die Universitäten glücklich, die Professoren haben, welche produktiv anregen; damit aber die Studirenden in dieser Beziehung nicht beschränkt werden, sondern sich diese Professoren aufsuchen können, will ich das Studium nicht auf die preußischen Universitäten beschränkt wissen. Sie sprechen ja sonst so viel von der Republik der Wissenschaft, treten Sie ihr doch hier nicht entgegen. Man hat nun die Befürchtung ausgesprochen, daß dann die Studirenden wohl alle nach Kasan und nach Dorpat gehen würden. (Heiterkeit.) Wozu solche Phantasiegebilde? Schon jetzt dürfen ja die Studirenden auf fremde Universitäten gehen, und ich frage Sie: Laufen denn so viele nach Kasan und Dorpat? (Heiterkeit.) Lasse man doch den Studenten selbst darüber urtheilen, wo er sich am besten bilden kann; die Studenten gehören nicht mehr zu den Kindern (Beifall). Man hat nun daran Anstoß genommen, daß in in der Kommissionsfassung steht: „Universitäten, an denen in deutscher Sprache gelehrt wird." Leider hat bei uns noch immer das Wort deutsch in der Politik eine andere Bedeutung, als in der Civilisation. Das können wir jetzt nicht ändern. Wo in deutscher Sprache gelehrt wird, möge man die Studenten ruhig hingehen lassen und die Kontrolle den Studenten selbst überlassen, das ist nicht blos national, sondern naturgemäß. Alles andere ist nichts als Studienzwang, der die Studenten den Gymnasiasten gleichstellt, mit Entschuldigungszetteln und anderen Dingen die für Kinder vorgeschrieben sind. (Beifall.) Was das Alinea 3 anbetrifft, so ist darin weder von einem Vertrauens-, noch von einem Mißtrauensvotum zum Justizminister die Rede. Diese Bestimmung ist keineswegs dem Justizminister zu Liebe aufgenommen worden, sondern den Studenten und der Wissenschaft zu Liebe. (Beifall.) Es ist übrigens wunderbar, daß sich der Justizminister so sehr dagegen sträubt, während er doch bei anderer Gelegenheit das „freie Ermessen und die freie Hand" so tapfer vertheidigt hat. Die Bestimmung ist aufgenommen werden, damit dem Studenten nichts von seiner kostbaren Lebenszeit verloren gehe nur einer chimären Regel zu Liebe. Das Studium der Philosophie, der Geschichte, der Kameralwissenschaften liegt außerhalb der juristischen Fakultät. Wollen Sie nun deshalb einem jungen Mann ein volles Lebensjahr verloren gehen lassen, weil er ein ernstes und wichtiges, für seine Bildung bedeutungsvolles Studium getrieben hat, freilich nicht ein solches, wie es in dem Gesetz vorgeschrieben ist? Es ist wahr, der Justizminister kann die Dispensation gar nicht, schlecht oder gut anwenden; das ist aber nicht unsere Sache, dafür ist er verantwortlich. Das Gesetz legt ihm die Verpflichtung auf, gewissenhaft zu prüfen, ob die Dispensation zu ertheilen ist; und diese Befugniß kann ich jedem Chef der Justizverwaltung ertheilen; denn die Studenten sind ja noch ganz unschuldige Leute. (Heiterkeit.) Selbst auf die Gefahr hin, daß ein Student der medizinischen Fakultät diese Dispensation erhält, bin ich dafür, denn das philosophische und naturwissenschaftliche Studium ist keineswegs so gering anzuschlagen. Bei einem späteren Paragraphen wird der Herr Justizminister geltend machen, daß es gut sei, wenn der Student sich das reale Leben anschaut; nun, im Studium der Naturwissenschaften ist oft mehr vom realen Leben zu finden, als am grünen Tische. (Beifall.) Wenn wir später eine wirkliche Reform des Universitätswesens in Angriff nehmen wollen, müssen wir ganz andere Maßregeln ergreifen, als die hier vorgeschlagenen, wir werden denken müssen an eine viel größere Freiheit, vielleicht auch an die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. So lange die Studenten aber in der Beschaffenheit sind, wie heute, bitte ich Sie, schenken Sie den Studenten das Zutrauen, daß sie wissen werden, wo sie sich am besten vorbereiten. In dieser Freiheit liegt die Anregung der echten und wahren Wissenschaftlichkeit; und diese Freiheit will die Kommission im § 1 geben; ich bitte Sie um dessen Annahme. (Lebhafter Beifall.)

Bei der Abstimmung wird Alinea 1 des § 1 (dreijähriges Rechtsstudium und zwei Prüfungen) einstimmig, Alinea 2 (mindestens drei Halbjahre auf einer Universität, an welcher in deutscher Sprache gelehrt wird) mit einer kleinen Majorität, Alinea 3 (Befugniß des Ministers einen angemessenen Zeitraum von dem Triennium zu erlassen mit Rücksicht auf das vorangegangene Universitätsstudium in einer andern Disziplin) einstimmig in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu § 2 („die erste Prüfung ist bei einem Appellationsgerichte, die zweite — große Staatsprüfung — bei der für die ganze Monarchie eingesetzten Justiz-Prüfungs-Kommission abzulegen") beantragt Abg. **Twesten** folgende amendirte Fassung: „Die erste Prüfung ist bei einem der vom Justizminister im Regulativ zu bestimmenden Appellationsgerichte abzulegen. Als Examinatoren fungiren Mitglieder der Appellationsgerichte, welche von dem Justizminister auf bestimmte Zeit ernannt werden, und Universitäts-Dozenten der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften." — und demnächst dem § 10 der Kommissionsbeschlüsse folgenden Eingang zu geben: „Die zweite Prüfung — die große Staats-Prüfung — ist bei der für die ganze Monarchie eingesetzten Justiz-Prüfungskommission abzulegen."

Abg. **Windthorst** (Meppen): Dieser Paragraph ist wohl der wichtigste; der Minister meinte gestern, daß das Examiniren schwerer sei als das examinirt werden. Der Unterschied ist nur, daß der Examinator nicht durchfällt. (Heiterkeit.) Ich lasse dem Minister bei der Wahl derselben gern freie Hand und rühme selbst die Zuziehung von Advokaten schon aus Dankbarkeit, denn bei meiner Prüfung waren zwei Advokaten Examinatoren. Den Zwang, Professoren dazu zu verwenden, wie der Antrag Twestens verlangt, möchte ich dem Minister nicht auferlegen, obwohl ich seine Motive anerkenne. Die Zuziehung der Professoren zur zweiten Prüfung würde ein Monopol der Berliner Professoren begründen bei der Zentralisation, die trotz des Geschreies nach Dezentralisation und Selbstverwaltung in stetem Wachsen ist, und Pariser Zustände dürfen wir doch nicht begründen, zumal die Berliner einen natürlichen Druck auf die kleineren Provinzial-Universitäten ausübt. Die verschiedenen Rechtsgebiete in Preußen werden dadurch nicht ausgeglichen, daß man die Personen durcheinanderwirft, sondern daß man das Recht selbst eint.

Abg **Gneist** hält ebenfalls die Mischung von Theoretikern und Praktikern in der Examinationskommission nicht für wohlthätig und glaubt, daß Twesten den Werth einer solchen Mischung überschätzt.

Auch Referent **Lasker** erklärt sich gegen den Antrag Twesten, der mit sehr großer Majorität abgelehnt wird; § 2 der Vorlage wird fast einstimmig angenommen.

§ 4 lautet: „Den Gegenstand der ersten Prüfung bilden die Disziplinen des öffentlichen und Privatrechts und der Rechtsgeschichte, so wie die Grundlagen der Staatswissenschaften.

Die Prüfung muß auf Erforschung der positiven Kenntnisse der Kandidaten, seiner Einsicht in das Wesen und die geschichtliche Entwickelung der Rechtsverhältnisse, sowie darauf gerichtet werden, ob der Kandidat sich überhaupt die für seinen künftigen Beruf erforderliche allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erworben habe."

Abg. **Miquel**: Von der geeigneten Ausführung dieses Paragraphen hänge unendlich viel ab. Er selbst habe sich durch langjährige Erfahrungen überzeugt, daß das, was der Student lerne, abhänge von dem, was man von ihm fordere. Ein Hauptgewicht müsse aber bezüglich des Studiums darauf gelegt werden, daß der Jurist bis zu seinem ersten Examen sich mit Nichts beschäftige, was ausschließlich seinem Brodstudium diene. Der Aufenthalt auf der Universität sei bestimmt für die eigentliche juristische Wissenschaft, nicht aber für die Einführung in bestimmte Rechtssysteme, die der Student später in der Praxis zur Anwendung zu bringen habe. Der Unterschied sei ihm recht klar vor Augen getreten zwischen Heidelberger und Göttinger Studenten. Der Heidelberger Professor habe vorzugsweise die wissenschaftliche Ausbildung seiner Hörer im Auge gehabt, während der Göttinger sein Augenmerk auf die praktische Befähigung derselben gerichtet. Das erstere halte er für das allein richtige, deshalb müsse aber auch das Examen dem Studium diese Richtung zu geben suchen, und in seinen Forderungen sich ausschließlich auf die theoretische Wissenschaft beschränken. Er lege es dem Minister dringend ans Herz, die Erfahrungen, die er in dieser Beziehung in Hannover gemacht, nicht unberücksichtigt zu lassen.

Justizminister: Ich erkenne an, daß dieser § 4 das allerwichtigste ist; die Worte desselben wollen freilich wenig sagen, aber der darin ausgesprochene Gedanke entscheidet. In der *ersten* Prüfung liegt der Kardinalpunkt der ganzen Sache, ihre Art und Weise, ihre Methode wirkt rückwärts auf das Universitätsstudium. Als in Hannover die Prüfungskommission neu konstruirt im Jahre 1852 ins Leben trat und eine ganz andere Methode des Examinirens aufkam, wobei nicht mehr darauf gesehen wurde, wieviel Jemand gelernt hat, sondern ob er das vielleicht Wenige, was er gelernt, verstanden hat, als die Prüfung gehandhabt wurde an Quellenstellen, da wirkte dieses bald auf die Art und Weise des Studiums an der Universität zurück. Die Professoren hielten jetzt exegetische Vorlesungen und diese wurden mit Fleiß und Eifer gehört, weil man das Examen im Auge hatte und wußte, worauf es dabei ankam. Das Examen ist leicht oder schwer, nicht nach der Materie, worüber, sondern nach der Methode, wie examinirt wird. Es muß so examinirt werden, daß alles sogenannte „Einpauken" vergeblich ist. (Heiterkeit.) Das kann der Examinator, aber er muß der Sache gewachsen sein; es ist, wie gesagt, weit schwerer, zu examiniren, das heißt, gut zu examiniren, als examinirt zu werden. Es kommt nicht auf die Worte an, welche im § 4 ausgesprochen sind, es kommt allein auf die Ausführung an und in dieser Beziehung denke ich gar nichts von den Erfahrungen aufzugeben, die ich seit 15jähriger Thätigkeit als Vorsitzender von zwei Prüfungs-Kommissionen gewonnen habe.

Abg. Dr. **Gneist** warnt davor, in dem Bestreben, die Forderungen des Examens zu erschweren, sich dahin führen zu lassen, daß man zu viele Gegenstände für die Prüfung aufstelle. Es sei dies der sicherste Weg, das erstrebte Ziel zu verfehlen. Durch eine solche Ueberladung komme man zur Oberflächlichkeit, da es unmöglich sei, sich in der Prüfung mit mehr als 4 bis 5 Gegenständen gründlich zu beschäftigen. Aus diesem Grunde halte er es für sehr wünschenswerth, daß die Worte, „sowie die Grundlagen der Staatswissenschaften" gestrichen würden, namentlich da es fast unmöglich sei, einen Referendarius über Grundlagen der Staatswissenschaft zu examiniren. Der § 4, sowie § 5 werden hierauf angenommen.

Den vom Herrenhause angenommenen § 6 der Vorlage (Wer den Grad eines Doktors der Rechte auf Grund zurückgelegter Prüfung bei einer preußischen Universität erworben hat, kann durch den Justizminister von der ersten Prüfung entbunden werden) hat die Kommission zu streichen beauftragt.

Abg. **Haak** fordert das Haus zur Wiederherstellung des § 6 des Entwurfes des Herrenhauses auf. Es sei kein Grund vorhanden, Doktoren der Rechte nicht des ersten juristischen Examens zu entbinden und dieselben jungen Juristen zweimal vor theilweise denselben Personen examinirt werden zu lassen. In der Macht des Justizministers stände es ja stets, dann noch die Tauglichen zuzulassen und dürfe man das seiner Diskretion ganz ruhig anvertrauen.

Reg.-Komm. **Friedberg** wünscht ebenfalls Wiederherstellung des §, in honorem der Universitäten und Professoren solle der von ihnen schon Geprüfte nicht noch einmal geprüft werden. Mißstände seien daraus nirgends hervorgegangen.

Abg. **Gneist**: In honorem der Universitäten würde es sein, wenn die Referendarien-Prüfung für den Doktor überhaupt aufgehoben würde. Uebrigens könne ein gut promovirter Doktor in den Disziplinen sehr im Rückstande sein. Der § 6 würde die Zahl der Promovirenden über alles Maß vermehren, über das Maß der honores, die die Universität zu vergeben hat.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Ist der Doktor echt, so ist das Examen leicht; ist er unecht, so ist das Examen erst recht nöthig. Und den Doktoren kann es nicht angenehm sein, vom Justizminister revidirt zu werden.

Darauf wird § 6 gestrichen.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Februar. Se. Exz. der Herr Oberpräsident v. **Horn** ist von seiner Dienstreise gestern Abend in Posen eingetroffen.

— **Die Kunstindustrie** erfreut sich in unserer Stadt bekanntlich keiner bedeutenden Pflege, so daß wir demnach Produkte dieses höchsten Zweiges der Industrie meistens von außerhalb her beziehen müssen. Um so erfreulicher ist es, wenn in den Werkstätten unserer Stadt bisweilen Gegenstände angefertigt werden, welche den Beweis liefern, daß auch hier etwas Tüchtiges geleistet werden kann. Wir hatten vor Kurzem Gelegenheit, im hiesigen **Gäbler**'schen optisch-mechanischen Geschäfte ein Nivellir-Instrument zu sehen, welches in der mit diesem Geschäfte verbundenen Werkstätte angefertigt worden ist, und sich sowohl durch außerordentliche Akuratesse der Arbeit als auch durch Eleganz der äußeren Erscheinung höchst vortheilhaft auszeichnet. Ein solches Instrument dient dazu, in größerer Entfernung einen Punkt festzustellen, welcher sich genau in derselben Höhe befindet, in welcher das Instrument aufgestellt ist. Zu diesem Zwecke enthält dasselbe ein Fernrohr mit Fadenkreuz, eine höchst genau gearbeitete Wasserwaage und einen Theilkreis, welcher hauptsächlich dazu dient, das Instrument andauernd kontroliren zu können und dem Fernrohre und der Wasserwaage nach allen Richtungen hin eine vollkommen horizontale Lage zu ertheilen. — Außer diesem höchst sauber gearbeiteten Instrumente, welches in den nächsten Tagen an seinen Bestimmungsort abgeht, sahen wir in dem Gäbler'schen Geschäfte einen elektrischen Klingelzug, welcher dort schon seit Jahren in Thätigkeit ist und sofort die Glocke ertönen läßt, sobald die Thür des Ladens geöffnet wird und nicht eher in Ruhe kommt, als bis die Thür wieder geschlossen wird.

— **Die Warthe** ist gegenwärtig im Fallen. Nachdem sie am 22. d. M. den höchsten Stand von 6 Fuß 11 Zoll gehabt, ist sie heute (Mittwoch) bereits bis auf 6 Fuß 6 Zoll gefallen.

— Der Rechtsanwalt und Notar **Fromm** in Chodziesen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Inowraclaw versetzt worden.

— **Personal-Chronik.** Dem Distrikts-Kommissarius **Gatzki** zu Bnin ist die Verwaltung der Polizeianwalts-Geschäfte im Gerichtstagsbezirk Bnin, dem Kreisgerichts-Bureau-Assistenten und Bureauvorsteher **Loebell** zu Gostyn die Verwaltung der Polizeianwalts-Geschäfte im Bezirk der k. Kreisgerichts-Deputation zu Gostyn, und dem Bürgermeister **Vorwerk** zu Schroda die Verwaltung der Polizeianwalts-Geschäfte im dortigen Gerichtsbezirk übertragen worden.

— **Zu Schiedsmännern** sind während des 4. Quartals 1868 im Kreise Posen gewählt worden: der Rittergutsbesitzer **Helling** zu Lagiewnik für den 1. Bezirk des Polizeidistrikts Owinsk; der Dominial-Kassen-Rendant **Kremski** zu Owinsk für den 2. Bezirk des Polizeidistrikts Owinsk, und der Distrikts-Kommissarius **Käufer** zu Czerwonak für den 3. Bezirk des Polizeidistrikts Owinsk.

— **Die Transportkosten bei Einlieferung von Detinenden in die Korrektions-Anstalt zu Kosten** werden nach einem am 17. Okt. 1868 gefaßten Beschlusse des 15. Provinzial-Landtages von Posen nicht mehr von den Kommunen, sondern als Provinziallast aus der Kasse der Korrektions-Anstalt zu Kosten bestritten, wobei die Feststellung der Höhe der Transport-Begleitgebühren von der k. Regierung zu Posen nach Vernehmung der ständischen Kommission für die Verwaltung der Korrektions-Anstalt zu Kosten erfolgen soll. Die Begleitgebühren der Transporteure für Transporte der Korrigenden auf dem Landwege nach der Anstalt sind vom 1. Januar d. J. für jeden Begleiter auf 5 Sgr. für die Meile festgesetzt worden. In Bezug auf Eisenbahn-Transporte behält es nach wie vor bei den früheren Bestimmungen vom 21. September 1861 und 8. November 1867 sein Bewenden.

— **An der polnischen Grenze** wurden in der Nacht vom 16. zum 17. Dezember 1868 innerhalb des Grenzbezirks im Schildberger Kreise 15 Stück Schweine von Grenzbeamten in Beschlag genommen, deren Treiber die Flucht ergriffen haben. Die Schweine gaben bei der Versteigerung einen Erlös von rund 146 Thlrn

Er **Grätz**, 21. Febr. Auch ein Grätzer hat den Berliner Bauernfängern seinen Tribut zahlen müssen. Der Maurer K., welcher vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert war, kehrte Ende vorigen Jahres von dort zurück, und langte am 10. Dezember v. J. in Berlin an. Bei einem Spaziergange durch die Stadt gesellte sich ihm ein Mensch zu, mit dem sich K. schließlich in ein Kellerlokal begab, um eine Tasse Kaffee zu trinken. Im ersten Zimmer befand sich kein Gast und sie begaben sich deshalb in ein Hinterstübchen, wo sie einen Mann am Tische sitzend antrafen. Als sie ihren Kaffee eingenommen hatten, trat noch ein Fremder in das Hinterstübchen, gesellte sich zu den andern, zog bald ein Spiel Karten aus der Tasche und man spielte „Kümmelblättchen." K. sah, obgleich er aufgefordert wurde, sich am Spiele zu betheiligen, lange zu, ohne mitzuspielen. Doch wußten die Bauernfänger ihr Spiel so schlau einzurichten, daß der neugierig Zusehende fast immer mit Bestimmtheit wußte, welche Karte gewinnen mußte. Endlich zog K. sein ganzes Vermögen, zwei Funfzigthalerscheine, aus der Tasche und setzte funfzig Thaler auf eine Karte. Die Karten wurden aufgedeckt und K. hatte verloren. Sogleich griff der Banquier nach dem Gelde des K., nahm aber gleich beide Funfzigthalerscheine und ergriff mit denselben die Flucht. K. eilte natürlich dem Fliehenden nach, wurde aber in dem ersten Zimmer welches vorher leer und jetzt voll von Gästen war, von diesen umringt und so lange zurückgehalten, bis man annehmen konnte, daß der Fliehende in Sicherheit sei. Gewiß sind die Gäste alle Gefährten des Gauners gewesen, und jedenfalls hat sich K. in einem der berüchtigtesten Keller befunden. Doch der Bauernfänger war noch nicht in Sicherheit. K. sah ihn bei seinem Herausstürzen aus dem Keller in schnellem Laufe davoneilen und in Folge seiner lauten Aufforderung an das Publikum zu dessen Verfolgung hielt ein daherkommender Soldat den Fliehenden an. Ein dazugekommener Schutzmann revidirte sogleich seine Tasche, man fand jedoch nur zwei Thaler baar und einen falschen Fünfundzwanzigthalerschein bei ihm. Der Gauner hatte Zeit gehabt, seinen Raub einem Gefährten zuzustecken. Er wurde festgenommen und in ihm ein schon wegen Betruges, gewerbsmäßigen Hazardspiels und wegen Desertion bestrafter ehemaliger Kellner erkannt. Angeklagt wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels im Rückfalle wurde er trotz seines hartnäckigen Leugnens zu anderthalb Jahren Gefängniß, 300 Thlr. Geldbuße event noch ½ Jahr Gefängniß und zu 2 Jahren Ehrenverlust verurtheilt. Seine Gefährten anzugeben, weigerte er sich standhaft. Die durch mühevolle Arbeit sauer erworbenen Ersparnisse des K. sind aber leider dahin.

= **Lissa**, 21. Februar. Große Anschlagezettel hatten schon viele Tage vorher das heute stattgefundene Konzert des Herrn Tausig angekündigt; aus anderen Zeitungen in das hiesige Kreisblatt übernommene Rezensionen die die Begierde gesteigert, den berühmten Virtuosen zu hören. Gar mancher Thaler mag den Gang in die Scheibelsche Buchhandlnng beschwert haben, um dort für zwei Drittel desselben ein Billet einzuhandeln; aber die Frage „Waren Sie im Tausigschen Konzert? mit „Nein" beantworten zu müssen, würde ja die Schamröthe in das Gesicht jagen. Darum hin mit dem — oft genug mühselig erworbenen — Geldstück auf den Altar der Berühmtheit, ist ja doch auch der Wunsch nicht minder groß, sich einmal so recht odentlich begeistern und erwärmen zu lassen. Es war also nicht zu verwundern, daß die Aula des Gymnasiums, in der das Konzert stattfand, vollständig gefüllt war. Aus zirka 400 Köpfen mochte das Auditorium immerhin bestehen, nebenbei bemerkt: der weibliche Theil desselben in großer Toilette. Ueber das Spiel des Künstlers nur eine Kritik zu geben, hieße Eulen nach Athen tragen. Es kann sich hier nur um den Eindruck handeln, den der Vortrag gemacht hat. Da hätte ich denn die Bewunderung der eminenten, stauenswürdigen Technik zu verzeichnen und sodann den Mangel jeder Begeisterung. Nirgends war der Ausdruck des so beseligenden Gefühls innerer Erwärmung und Erhebung in das göttliche Reich des Schönen zu lesen. Kaltes Erstaunen machte sich geltend, und fast komisch war die hin und wieder laut werdende Meinung, nun sei der erste Theil zu Ende, während das ganze Konzert schon beendet war. So rasch ging Alles an dem Ohre vorüber. Kaum hatte man angefangen zu hören, zu begreifen, da war die Piece schon wieder zu Ende, da fing schon wieder ein neuer Vortrag an. In 1½ Stunden war das reiche Programm abgespielt und ein ganz anständiger Reisegroschen verdient. Das leidende Aussehen des Künstlers ließ auf ein Unwohlsein desselben, welches auch später als wirklich vorhanden, hingestellt wurde, schließen, und aus diesem Grunde wollen wir uns die kalte und schnelle Abfertigung schon gefallen, und uns nicht zu der Annahme verleiten lassen, als lohne es sich nicht, in einer nur so auf dem Wege begnadigten kleineren Stadt wie Lissa, sich selbst ein wenig zu erwärmen, um den Funken zur Erweckung des Gefühls auch in andere hinüberzuleiten. — Gestern konstituirte sich auch der **Bürgerverein**, welcher eine Art von Vorversammlung zur Vorberathung von Stadtverordneten-Vorlagen bilden soll. Es würde demselben wohl ein recht munteres Gedeihen und eine Betheiligung aus allen Schichten der Bewohner zu wünschen sein. — Künftigen Mittwoch giebt Herr Ruschewey sein drittes Abonnementskonzert. Nach Ostern hoffen wir auf die Vorführung der Rose-Pilgerfahrt von Schumann seitens des hiesigen Gesangvereins und diese Aufführung wird uns schon warm machen, dafür bürgen uns die bisherigen Leistungen dieses Vereins und die musikalische Tüchtigkeit, Energie, Opferwilligkeit und Ausdauer seines Dirigenten.

Stadttheater.

Am Montag brachte das Benefiz des Frl. **Härting** uns reiche, abwechselnde Genüsse, zuerst das bekannte Genrebild Louis Schneiders: **„Der Kurmärker und die Pikarde"**. Fräulein Härting, die als Marie Fermière hierin so oft gefallen hat, stattete dieselbe an ihrem Benefizabend mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aus, und erhielt Beifall über Beifall. Das wirklich gefüllte Haus empfing die Benefiziatin mit rauschendem Applaus, auch an kostbarem Bouquetspenden fehlte es nicht. Herr **Bock** war ein gar lustiger Landwehrmann und gefiel recht sehr, doch denken wir uns einen Freiheitskämpfer von anno 1813—15, unbeschadet momentaner Lustigkeit, mannhafter, kriegerischer.

Der Aufführung von Müllers **„Adelaide"** war es indessen vorbehalten, die an diesem Benefizabend ganz außergewöhnlich animirte Stimmung des Theaterpublikums zur hellsten Begeisterung anzufachen. Man war auf den Beethoven des Herrn Lebrun gespannt gewesen. Herr **Lebrun** überraschte uns zunächst mit einer sehr getreuen Kopirung der Persönlichkeit des großen Meisters, aber weit, weit mehr spendete uns der gefeierte Gast. Mit diesem Beethoven, den wir wirklich zu sehen vermeinten, litten wir aufs neue das unsäglichste Mißgeschick, welches einen Musikus und Komponisten treffen kann, — Taubheit. Gar manches Thränlein floß bei dem mächtig erschütterndem Spiel Herrn Lebrun's und bezeugte die Vollendung desselben.

Noch eine andere angenehme Ueberraschung stand dem Publikum bevor, dem heute viel geboten wurde. Vater Beethoven-Lebrun sehnt sich nach dem ihm liebgewordenen Klärchen, seiner Pflegetochter, er ruft wiederholt ihren Namen und mit einem freudigen Ah! empfangen, eilte wirklich sein Klärchen in eigener, lieblicher Person des Frl. **Janisch** an seine Seite. Der neue freudig begrüßte Gast, dem es noch möglich geworden schien, dem Rufe des an sie gewöhnten Beethoven-Lebrun zu folgen, gab der Aufführung neuen Reiz. Ihre mehr muntere, zum Theil muthwillige Auffassung und Darstellung des Klärchen war hierorts neu, uns gefiel sie erst recht so, denn kindliche Naivität kommt dabei nicht zu kurz. Frl. Janisch setzte sich schnell in der Gunst des Publikums fest und erhielt reichliche Beifallsbezeugungen. Frl. **Heller** als Adelaide, Frau **Egli** als echte Tandlerin (bis auf den Dialekt) Frl. **Milarta** als Wäscherin in ihrem bekannten und anerkannt guten Spiel trugen viel dazu bei, die diesmalige Aufführung von „Adelaide" zu einer vollendeten zu machen.

Im **„Phlegmatikus"** bewunderten wir Herrn **Lebrun** auf's Neue. Jetzt gingen die Augen uns wirklich über vor — Lachen über den in seiner Wuth überaus komischen Magister Wettler. Hierzu hätten die Aerzte ihre

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hypochonder schicken müssen, um ihnen eine wohlthätige Zwerchfellerschütterung angedeihen zu lassen. Wie komisch Herr Lebrun in dieser Rolle war, läßt sich schwer spezialisiren, man muß es gesehen haben. Neben ihm glänzte Frau Egli als bissigstes Exemplar alter, noch in Liebes-Illusionen befangener Jungfräulichkeit. Da Herr Neumann und Frl. Milarta die andern Rollen hatten, so ward auch dieses Lustspiel von Benedix mehr als wir demselben zutrauten, zu Ehren gebracht. Herr Lebrun wurde auch in dieser Rolle mit lebhaftestem Applaus und wiederholtem Hervorruf geehrt.

Nach einer langen, durch reichliche Gasausströmung ausgefüllten Pause wurde uns noch die Operette Offenbach's **„Die Verlobung bei der Laterne"** zu Theil. Frl. Härting trat hierin noch einmal auf, um in Verein mit Frau Egli in den bekannten Sang- und Zank-Duett neuen Beifall zu gewinnen. Des Guten war aber fast zu viel geworden und man sah nicht ungern den Vorhang fallen. — t —

Vereine und Vorträge.

☉ **Im Handwerkerverein** hielt am Montag Herr Dr. Wenzel einen Vortrag über Englands Kolonien, während derselbe in zwei früheren Vorträgen über London und englische Verhältnisse gesprochen hatte. England ist in Wahrheit eine Weltmacht und besitzt in allen Welttheilen bedeutende Kolonien und Stationen, in deren Besitz es meistens erst im 18. und 19. Jahrhundert gelangt ist. Der Vortragende beschrieb nun die englischen Stationen rings um Europa von Helgoland bis Malta, ging sodann zu den zahlreichen afrikanischen Stationen über, schilderte die großartigen Besitzthümer in Vorderindien und an den asiatischen Küsten im Allgemeinen, sodann den ganzen Erdtheil Neuholland mit den benachbarten Inseln, welcher den Engländern allein gehört, ging sodann zu den Besitzthümern Englands in Nordamerika über und schloß mit einer Schilderung der Art und Weise, wie dies unermeßliche Reich durch die vollendetsten Verbindungsmittel mit dem Herzen London in Verbindung steht und von dort aus verwaltet wird. — Nach diesem, mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrage machte Herr Berwin Mittheilung über das zweite Kränzchen, welches noch im Laufe dieses Winters stattfinden soll. Es ist dazu Montag der 1. März festgesetzt worden. Zuerst soll ein kurzer Vortrag stattfinden, an welchen sich das Tanzkränzchen anschließen wird. Von Herrn Kupke wurde darauf eine Petiton verlesen, welche von Seiten sämmtlicher Berliner Innungsvorstände an das Haus der Abgeordneten, das Herrenhaus und das königliche Staatsministerium gerichtet werden soll. Seitens des königl. Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist unter dem 4. Januar d. J. bei dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf über die Handelskammer eingebracht worden, nach welchem dieselben die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbtreibenden ihres Bezirks wahrnehmen und die Provinzial- und Zentralbehörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen sollen. Am 4. Februar d. J. fand nun eine Versammlung sämmtlicher Berliner Innungsvorstände statt, in welcher beschlossen wurde, in jener bereits erwähnten Petition die Kammern und das königl. Staatsministerium zu ersuchen:

„den Erlaß eines Gesetzes über die Errichtung von Gewerbekammern veranlassen und den Gesetzentwurf über die Handelskammern nur unter gleichzeitiger Gewährung von Gewerbekammern ins Leben treten zu lassen."

Man ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß den Handlskammern in den meisten Fällen das nothwendige Verständniß für die Interessen des Gewerbestandes abgehe. Im Uebrigen war in der Petition und dem beifolgenden Anschreiben an sämmtliche Innungsvorstände im preußischen Staate vielfach die Rede von dem nothwendigen Schutze des Handwerks gegen Kapital und Spekulation u. s. w. Die hiesigen Innungsvorstände, welche diese Angelegenheit in Berathung gezogen haben, sind bereit, sich der Petition anzuschließen. Wahrscheinlich wird auch im Handwerkerverein in einer besonderen Versammlung der Gegenstand diskutirt werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Zentral-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen. (Verlag der Buchhandlung des Waihenhauses zu Halle.) Das letzte Heft dieser Vierteljahrsschrift wird vom Redakteur Brämer mit einem Nekrolog auf den vieljährigen Vorsitzenden des Zentralvereins, den hochverdienten Präsidenten Lette, eröffnet. Dr. Senftleben schildert die neueren Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen, besonders in England, und giebt dazu einen mit reichen Belegen ausgestatteten Abriß der mit der Wohnungsnoth verbundenen Uebelstände für die Gesundheit der ärmeren Volksklassen. Eine Dame der Aristokratie, die Gräfin Malwine zu Ysenburg, machte Vorschläge für eine großartige Organisation zur Abhilfe der Armuth durch die Arbeit, wobei nur zu bedenken bleibt, daß die gegenwärtig maßgebenden Ansichten die Einführung des Systems schwerlich gestatten werden. Von Dr. Julius Frühauf, der seine Stellung als Professor der Volkswirthschaft zu Riga nach langem Kampfe mit den dortigen Schutzzöllnern aufgegeben hat, empfangen wir eine interessante Skizze über die Anlagen und Neigungen des russischen Arbeiters, sowie über mancherlei Abweichungen in Charakter und Sitte der Russen gegen die der Deutschen. Der Beschluß des Heftes machen, wie gewöhnlich, Nachrichten von Reformbestrebungen auf sozialem Gebiet. — Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird u. A. enthalten: 1) Einleitung in die Geschichte des deutschen Handwerks, vom Professor Dr. Gustav Schmoller in Halle; 2) Nachrichten über die Berufszweige der Berliner Arbeiterbevölkerung, von Dr. Hermann Schwabe; 3) Bedeutung und Fortschritt der Wohnungsfrage, von Dr. Senftleben (Fortsetzung); 4) die Sparkassen im preußischen Staate, von K. Brämer.

Nach einer Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels im Jahre 1868 beträgt die Gesammtsumme derselben 10,563, oder 708 mehr als im Vorjahre 1867, wo man nur 9855 Bücher und Karten verzeichnete. Die Zunahme ist fast in allen Fächern bemerklich; eine mäßige Abnahme zeigt sich in den akklassischen und orientalischen Sprachen, der Mythologie, der Forst- und Jagdwissenschaft, der Bergbau- und Hüttenkunde, in der slawischen und ungarischen Literatur und in den vermischten Schriften. Das stärkste Plus weist die „Schöne Literatur" auf mit 958 Werken gegen 882 im Jahre 1867; nächstdem die Handelswissenschaft und Gewerbekunde mit 425 gegen 330 und die Theologie mit 1440 gegen 1365 Werken.

Brehm's „Illustrirtes Thierleben" hat mit seinem Erfolg zugleich den Wunsch erweckt nach einer gedrängteren wohlfeilen Volks- und Schulausgabe bei den Freunden des gepriesenen Naturforschers erweckt. Diesem Wunsch ist, noch bevor das sechsbändige Werk Brehm's vollendet werden konnte, Friedrich Schöller nachgekommen, der Verfasser vom „Buch der Natur." Der verdienstvolle Herausgeber hat sich bei dieser Arbeit zum Gesetz gemacht, nur mit den eigenen Worten des Verfassers zu reden und eine jede fremdartige Zuthat zu vermeiden. Abkürzungen sind nirgends auf Kosten des Wesentlichen geschehen. Vollständig werden die Charakteristiken der Ordnungen, Sippen und Familien mitgetheilt, möglichst ausführlich die lebensfrischen Schilderungen der bekannteren Thiere, seien sie nun Genossen und Freunde des Menschen, oder Feinde und Plage, oder nutzbringende, Tribut zollende Untergebene desselben. Nur die eingehende Besprechung zweifelhafter Formen, seltener, nur dem Forscher wichtiger Thiere und Vorkommnisse, wurde in den Hintergrund geschoben. Von Einzelheiten, die insbesondere den Züchter interessiren, vom Geschlechtsleben 2c., wurde natürlich ganz abgesehen. Dadurch ist es möglich geworden, eine Ausgabe bieten zu können, welche nur auf den dritten Theil des großen Originalwerkes bemessen ist. Dieselbe erscheint zu Hildburghausen, im Verlag des bibliographischen Instituts. Inhalt und Illustrationen, wie sie in den uns vorliegenden Heften 20—26 sich zeigen, machen den Wunsch rege, bald mehr davon zu sehen.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 23. Febr. Die bisher eingegangenen Berichte über den Stand der Wintersaaten, namentlich aus den Regierungsbezirken Potsdam, Frankfurt, Magdeburg, Hannover, Minden, Köln und Trier, lauten sehr günstig. Auch aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen wird der Stand der Saaten als „augenscheinlich noch ganz günstig" bezeichnet. Der mittelmäßige Ausfall der vorjährigen Heuernte hatte die Befürchtung eines Futtermangels hervorgerufen, jedoch war es in den meisten Provinzen möglich, bei der milden Witterung in diesem Winter das Vieh auf die Weiden zu treiben und so das Stallfutter zu sparen; nur in den östlichen Provinzen war das Wetter dazu zu rauh. Deshalb hat nun die Regierung zu Gumbinnen, um das in Polen vorhandene Heu den Grenzkreisen Masurens zugänglicher zu machen, die Vermittlung des diesseitigen Generalkonsulats zu Warschau bei dem russischen Gouverneur in Anspruch genommen, um an geeigneten Stellen Uebergangspunkte auf der Grenze zu gestatten, damit den diesseitigen Staatsangehörigen der oft mehrere Meilen weite und dadurch die Einfuhr des Heus äußerst erschwerende Umweg über eines der wenigen russischen Zollämter erspart werde.

⚹ **Zur Besteuerung des Branntweins.***) Ueber den, dem Reichstage vorzulegenden Entwurf der Besteuerung des Branntweins im Norddeutschen Bunde wird uns Folgendes mitgetheilt:

Der Entwurf schließt sich, was Maisch- und Materialiensteuer anbelangt, zunächst fast ohne Ausnahme den Bestimmungen des im Bundesgesetzblatt unterm 8. Juli v. J. publizirten Gesetzes über die Besteuerung des inländischen Branntweins an, weicht aber wegen der beabsichtigten Einführung der Fabrikatsteuer, sowie der Erhöhung der Branntweinsteuer überhaupt in einzelnen Theilen von obigem Gesetze ab.

Die Steuer von dem im Inlande erzeugten Branntwein soll erhoben werden entweder 1) nach dem Rauminhalte der zur Einmaischung benutzten Gefäße (Maischbottigsteuer) oder 2) nach der Menge der zur Bereitung des Branntweins benutzten Materialien (Branntweinmaterialsteuer), 3) nach Verhältniß der Branntweinausbeute (Branntweinfabrikatsteuer). Der Betrag der Maischbottigsteuer, der nur bei der Bereitung von Branntwein aus mehligen Stoffen, Melasse, Rüben oder Rübensaft erhoben wird, soll von 3 Silbergroschen auf 4 Silbergroschen für jede 20 Quart des Rauminhalts der Maischbottige und für jede Einmaischung erhöht werden. — Von Brennereien (sogenannte landwirthschaftliche), welche uur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, diesen Tag mit eingeschlossen, betrieben werden, an einem Tage nicht über 600, in einem Monat nicht über 9000 Quart einmaischen, sollen jedoch nur 3 Sgr. 4 Pf. für 20 Quart Maischraum erhoben werden. Nach den bisher geltenden Bestimmungen durften die letztgedachten Brennereien nur in der Zeit vom 1. November bis inkl. 16. Mai im Betriebe sein, zahlten 2½ Silbergroschen Steuer für 20 Quart Maischraum und durften täglich bis 9000 Quart einmaischen. — Die letztere Vergünstigung soll den betreffenden Brennereien übrigens noch bis zum 31. Mai 1872 verbleiben. — Nebengefäße, also Vormaischbottige, Maischreservoirs und Hefengefäße, soweit sie nicht zur Vergrößerung des für die abzubrennende Maische dienenden Gährungsraumes bestimmt sind, sollen wie bisher von der Steuerbehörde, steuerfrei bewilligt werden können. — An Branntwein-Material-Steuer soll entrichtet werden a) für jeden Eimer eingestampfte Weintreber, Kernobst und Beerenfrüchte aller Art fünf Silbergroschen drei Pfennige (bisher 4 Silbergroschen), b) für jeden Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefen und Steinobst zehn Silbergroschen (bisher 8 Silbergroschen). c) Bei anderen nicht mehlichen Stoffen soll die Steuer durch die oberste Finanzbehörde des betreffenden Bundesstaates nach Verhältniß der Ausbeute festgesetzt werden. An Branntweinfabrikatsteuer soll von jedem preußischen Quart zu 50% Alkohol nach dem Alkoholometer von Tralles ein Silbergroschen sechs Pfennige erhoben werden. (Hier ist also der frühere Satz beibehalten.) Jedem Brennereibesitzer soll freigestellt bleiben, ob er, bei Verarbeitung mehlicher Stoffe, die Maisch- oder die Fabrikatsteuer entrichten will, wählt er letzteren Steuermodus, so hat er folgende Bedingungen zu erfüllen. Der Antrag auf Entrichtung der Branntweinfabrikatsteuer muß spätestens 14 Tage vor Beginn des vom 1. September bis 31. August rechnenden Betriebsjahres gestellt werden und muß von einer Beschreibung der Destillir- und Kühlgeräthe begleitet sein. — Der Brennereibesitzer hat einen Apparat (den von Siemens & Walske erfundenen Spiritusmeßapparat) zum Messen des Spiritus, welche der Steuererhebung zur Grundlage dient, zu beschaffen und nach Vorschrift der Steuerbehörde in seiner Brennerei aufzustellen. Der Spiritusmeßapparat ist vor der Aufstellung von einer Aichungs-Behörde, welche zu diesem Zwecke besonders bestellt und bekannt gemacht werden sollen, zu prüfen und mit einer für jede Behörde besonders fortlaufenden Nummer zu versehen; er muß die Stärke des Branntweins bis auf ¼ Grad des Alkoholometers von Tralles richtig messen und außer dieser das Volumnen richtig angeben. Außerdem ist der Brennereibesitzer noch verpflichtet, die zur Verhütung der Ableitung von Branntwein erforderlichen von den Steuerbehörden anzuordnenden Einrichtungen und Sicherheitsmaßregeln auf seine Kosten zu treffen. Ebenso hat er die Kosten zu tragen, welche durch Anschaffung von Kunstschlössern, welche Eigenthum des Staats bleiben, erwachsen. — Für diejenigen Brennereien, in welchen das Fabrikat besteuert wird, kommen besondere Betriebspläne zur Anwendung, jedoch soll dem Brennereibesitzer gestattet sein, von der Anmeldung jederzeit abzuweichen, er muß dies jedoch vor Beginn der abweichenden Betriebshandlung im Plane vermerken. Größe und Zahl der Nebengefäße bedürfen einer amtlichen Bewilligung nicht. Wird ein Spiritusmeßapparat unbrauchbar, so ist er sofort außer Betrieb zu setzen und wird von diesem Tage an die Maischbottigsteuer erhoben. Ob der Siemern'sche und Halske'sche Meßapparat auch für das Messen des Lutters in denjenigen Brennereien, welche erst luttern und dann wienen sich wird benutzen lassen, steht noch noch nicht fest, ist dies nicht der Fall so würden diese Brennereien von Entrichtung der Fabriksteuern gesetzlich ausgeschlossen werden müssen. — Die Strafbestimmungen sollen hinsichtlich der Defraudationen die früheren bleiben; jedoch soll die Strafe von 100 Thlr. Geldbuße, welche bisher bei heimlicher oder anmeldungswidriger Zubereitung und Aufbewahrung von Maische ausgesprochen wurde auch dann eintreten, wenn die Anmeldung steuerpflichtiger Stoffe unrichtig erfolgt oder ganz unterbleibt. — Bei der Entrichtung der Fabrikatsteuern sollen noch folgende Strafbestimmungen hinzutreten: Wenn geistige Flüssigkeiten, die noch nicht durch den Meßapparat geflossen sind, mittelst äußerer Einwirkung beseitigt oder durch äußere Einwirkung eine Störung des Meßapparats herbeigeführt wird, die eine zu niedrige Angabe des Spiritus bewirkt, so trifft den Leiter der Brennerei eine Strafe von 50 bis 200 Thlr. — Werden zur Ableitung des Alkoholdampfes oder des flüssigen Branntweins einschließlich des Lutters besondere heimliche Ableitungen und Kühlvorrichtungen entdeckt, so wird gegen den Leiter der Brennerei so wie gegen den Brennereibesitzer eine Strafe von 200 bis 500 Thlr. festgesetzt. Neben diesen Strafen treten noch die Defraudationsstrafen gegen den Thäter ein.

Bei der Ausfuhr von Branntwein nach dem Auslande soll eine Rückvergütung der Steuern von Einem Silbergroschen Drei Pfennigen für 50 Prozent Alkohol nach Tralles gewährt werden. Bisher betrug dieselbe nur 11 Pf. für 50 Prozent Alkohol, es wird mithin eine Erhöhung von 4 Pf. beabsichtigt.

Das Gesetz soll zum 1. September d. J. in Kraft treten.

** In dem Etat der Bundespostverwaltung pro 1870 tritt das sichtliche Bestreben hervor, durch Einschränkungen Ersparnisse herbeizuführen. So sollen nach der „C. St." die Geschäftskreise der Oberpostdirektionen von Aachen und Köln, von Münster und Minden von Danzig und Marienwerder und von Bromberg und Posen vereinigt werden, um 4 Oberpostdirektorstellen einziehen zu können es werden dann auch 3 Postrathsstellen erspart, wogegen bei jeder vereinigten Oberpostdirektion ein Oberpostrath angestellt werden soll. Der Zuschuß aus der Telegraphenkasse zur Deckung des Mehrbedarfs an Arbeitskräften bei den mit den Postanstalten kombinirten Telegraphenstationen beträgt pro 1870 197,360 Thaler, gegen 75,000 Thlr. im Jahre 1869 und 35,000 Thlr. im Jahre 1868. Die Einnahme aus den Postdampfschifffahrtsverbindungen ist auf 59,000 Thlr., d. h. 12,000 Thlr. mehr als 1869 veranschlagt. Unter den außerordentlichen Ausgaben befinden sich 15,000 Thlr. an Satz, Druck und Papier für die Ausgabe einer neuen Dienst-Instruktion und 12,000 Thlr. für Anschaffung neuer Gewichte.

** **Münzen.** Nachdem der Kanzler des Norddeutschen Bundes unter dem 11. Juli vorigen Jahres im Interesse der Herstellung einer Münzstatistik des Norddeutschen Bundes die Bundesregierungen um die Beschaffung des zu diesem Behufe erforderlichen Materials ersucht hatte, ist das letztere gegenwärtig von allen Seiten eingegangen. Die im Bundeskanzleramte auf Grund desselben zusammengestellten Uebersichten über die in den Staaten des Norddeutschen Bundes stattgehabten Ausprägungen und Einziehungen von Gold-, Silber- und Kupfermünzen sind am 12. d. M. dem Bundesrathe zur Kenntnißnahme vorgelegt worden. Die Ausprägungen haben nach denselben betragen: an Goldmünzen 175,726,386 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., an Silber-Kurantmünzen 498,049,070 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., an Silber-Scheidemünzen 17,817,066 Thlr. 25 Sgr., an Kupfermünzen 2,730,547 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., zusammen 594,323,071 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. Einziehungen haben stattgefunden: an Goldmünzen 2,506,535 Thlr. 24 Sgr., an Silber-Kourantmünzen 55,901,698 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., an Silber-Scheidemünzen 3,415,497 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., an Kupfermünzen 99,776 18 Sgr. 9 Pf., zusammen 61,923,508 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Der Ueberschuß der Ausprägungen über die Einziehungen beträgt daher: an Goldmünzen 173,219,850 Thaler 17 Sgr. 1 Pfennig, an Silber-Kourantmünzen 442,147,371 Thaler 15 Sgr. 4 Pfennige, an Silber-Scheidemünzen 14,401,569 Thaler 18 Sgr. 2 Pfennige, an Kupfermünzen 2,630,771 Thaler 8 Sgr., zusammen 532,395,422 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. — Die Verhältnisse Lauenburgs und der Provinz Schleswig-Holstein sind indessen in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt worden. Dagegen haben sich die über das Großherzogthum Hessen erstatteten Mittheilungen auch auf die nicht zum Bunde gehörigen Gebietstheile dieses Bundesstaats bezogen. Einem sicheren Schlusse auf die Summe der noch im Umlaufe befindlichen Münzen steht ferner die Verschiedenartigkeit der Zeiträume, innerhalb deren die Ausprägungen und Einziehungen von Münzen in den einzelnen Bundesstaaten statthatten, so wie der Umstand entgegen, daß die Ausfuhr und die privaten Einschmelzungen der geprägten Münzen sich aller Kontrolle entziehen.

Aus **Belgrad** wird berichtet, die serbische Regierung habe Verhandlungen eingeleitet, um die Ermäßigung der Einfuhrzölle von serbischen Produkten nach Oesterreich zu erreichen. In Wien wurde das Verlangen Serbiens gewürdigt, und es steht die Herabsetzung des Zolles von Schweinen auf ein Sechstel und von Weinen auf ein Viertel des jetzigen Satzes bevor. Der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen beiden Ländern ist in Aussicht.

*) Wir müssen dringend bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben. — Red.

Vermischtes.

* **Berlin.** Das hiesige Stadtgericht hat den Fiskus mit seiner Klage gegen die hiesige Kommune wegen Wiedererstattung von 174,000 Thlr. gezahlter Pensionen an pensionirte Polizeibeamte abgewiesen, indem es in den Urtheilsgründen ausführte, die Polizeibeamten seien in erster Linie als Staatsdiener anzusehen. (In Aachen ist ein gleiches Urtheil erfolgt.)

* **Ueber die Entstehung des Theaterbrandes in Köln** bringt die „Köln. Ztg." nachstehende Mittheilung: Sonntag Nachmittag wurde hier eine erst ganz kürzlich nach Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe aus dem hiesigen Arresthause entlassene Frauensperson verhaftet, welche sich bei dem königl. Polizeikommissar Luda hierselbst mit der Erklärung gemeldet hatte, daß sie das Theater in Brand gesteckt habe. Die fragliche Person, ihrer Angabe nach aus Bensberg, erklärt, daß sie Tags vorher bei dem Theater-Kassirer Backhaus in Dienst getreten sei, daß man ihr jedoch, weil man mit ihr nicht zufrieden gewesen, sofort wieder gekündigt habe. Aus Rache habe sie dann des Nachts, als die im Theater beschäftigt gewesenen Schreiner sich entfernt gehabt, alle Gasröhren aufgedreht und angezündet, und als das noch nicht habe fruchten wollen, noch Sachen zusammengetragen und in Brand gesteckt. Ferner giebt die Person an, sie habe, von Gewissensbissen gefoltert, beichten wollen, sei aber von dem Geistlichen, der sie nicht habe absolviren wollen, ermahnt worden, ihre Schuld vor der Polizeibehörde zu bekennen. Gewiß ist man sehr gespannt darauf, zu erfahren, ob dem Brande wirklich eine solche entsetzliche Ursache zu Grunde liegt. Die Untersuchnng wird dies klar stellen. Auffallend ist es, daß, wie man sich erinnern wird, am Tage des Brandes behauptet wurde, es sei auch ein Dienstmädchen der Familie Backhaus mitverbrannt. Die Veranlassung zu dieser Behauptung wäre erklärt, wenn sich ergeben sollte, daß ein Dienstmädchen wirklich in der Wohnung der Familie Backhaus vorhanden gewesen und nach dem Brande spurlos verschwunden sei. Die verhaftetete angebliche Brandstifterin wurde gestern in gestörtem Gemüthszustande am Rathhause sitzend von einer Frau betroffen und gefragt, was ihr fehle, worauf sie dann der Frau die erste Eröffnung machte, dahin gehend, daß sie eine schwere Sünde, die Anzündung des Stadttheaters auf dem Gewissen habe. Die obigen Angaben und die gegen verschiedene andere Personen in der Stadt gemachten, wurden von einem mit den Lokalitäten des Stadttheaters vollständig vertrauten Manne geprüft und zum Theil offenbar unwahr, theilweise sehr unwahrscheinlich befunden. Es läßt sich also noch kein einiger Maßen sicheres Urtheil über diese mysteriöse Angelegenheit bilden, und dies um so weniger, als der Leumund der Verhafteten ein in hohem Grade unvortheilhafter ist.

* **Leipzig,** 18. Februar. Aus der deutschen Buchhändlerwelt verdient ein Vorgang erwähnt zu werden, der auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nimmt. Die durch ihre werthvollen und kostbaren Verlagsunternehmungen auf dem Gebiete der Bibelliteratur wohlbekannte Bibel-Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und München ist vom 1. Jonuar d. J. an durch Kauf an die Firma F. A. Brockhaus in Leipzig übergegangen. Die Werke, welche infolge dessen mit dem Verlage dieser Firma vereinigt worden sind, umfassen vor allem die schönen Ausgaben der Bibel mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen der vorzüglichsten Künstler Deutschlands, wie Jäger, Overbeck, L. Richter, Steinle, Strähuber, Veit 2c., und namentlich J. Schnorr v. Karolsfeld. Diese Illustrirte Bibel ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten „Bibel in Bildern" von Schnorr v. Karolsfeld (Verlag von G. Wiegand in Leipzig), welche letztere aus einer Sammlung von Bibelbildern ohne Text besteht. Außerdem gehören zu den Verlagsunternehmungen der Bibel-Anstalt eine Hausbibel ohne Illustrationen, von saubersfer Druckausführung, sowie Ausgaben des Neuen Testaments und des Psalters mit Photographien von Albert in München, wahre Musterwerke typographischer und photographischer Kunst. Einen wesentlichen Theil der Unternehmungen der Bibel-Anstalt bildet ferner das reich mit farbigen Stahlstichen, Holzschnitten, Lithographien und Karten illustrirte Prachtwerk „Die Länder und Stätten der Heiligen Schrift" von F. A. Strauß und Otto Strauß. Dieses Werk bildet das ergänzende Supplement zu der Illustrirten Bibel, indem es den Schauplatz der Heiligen Schrift in landschaftlichen und Architekturbildern, in Trachten und Hantierungen der morgenländischen Welt vorführt und in seinem erläuterden Text alles zusammenstellt, was durch Wissenschaft und Kunst für das Verständniß der Bibel nach dieser Seite hin bis auf die neueste Zeit erforscht nnd dargeboten worden ist. Durch Uebersiedelung dieser Unternehmungen nach Leipzig ist dem dortigen Buchhandel ein neuer wichtiger Verlagszweig zugeführt worden.

* **Zeichen des herannahenden Frühjahrs** werden in vielen Gegenden Deutschlands beobachtet. So schreibt man aus Osnabrück, daß daselbst am 15. d. Mts. im nahen Gartlager-Gehölze in einer Tanne ein frisches Drosselnest mit einem Ei gefunden worden ist. — Im Rheingau stehen, wie der „Rh. K." mittheilt, die Pfirsich- und Aprikosenbäume in voller Blüthe.

* **Die kleinstaatlichen Kuriositäten** scheinen immer noch weiter in drastischer Weise mit dem Freizügigkeitsgesetz und dem Norddeutschen Bunde zu kollidiren. So wird der Herr Martinius, Schauspieler am Viktoriatheater, seit mehr denn Jahresfrist vom Magistrat zu Braunschweig mit Exekution wegen rückständiger Kommunalsteuern im Betrage von 48 Thlr. verfolgt. Hierbei ist aber nur Thatsache, daß Herr Martinius in Braunschweig geboren ist, diese Stadt mit dem 16. Lebensjahre verlassen und seit vollen 25 Jahren niemals dort domizilirt, noch sonst dort Grundstücke besessen hat. Als er sich vor zwei Jahren verheirathen wollte, mußte er sich von jener Stadt seinen Trauschein verschaffen, dabei ist man erst auf den „Heimatsangehörigen" aufmerksam geworden und hat zugleich die Höhe seines jährlichen Einkommens in Erfahrung gebracht, was er nachweisen mußte, um nach dortigen Gesetzen überhaupt einen Heirathskonsens zu erhalten. Seitdem läßt man ihn als glücklichen Antheilbesitzer des städtischen Budgets von 72,000 Thlrn. nicht los, zumal er zu Anfang, gedrängt und rathlos, eine Abschlagszahlung eingeschickt hat. Er hat nun wiederholt auf alle Heimats- und Staatsangehörigkeit in Braunschweig verzichtet, sich ferner darauf berufen, daß er als jetziger norddeutscher Bürger hier in Berlin Staats- und Kommunalsteuern zahlt; dennoch schreibt ihm das braun-

schweigische Staatsministerium unter dem 1. Februar 1869: das usuelle Verfahren des Magistrats bei Heranziehung im Auslande wohnender, aber in der Stadt Braunschweig heimatsberechtigter Gemeindegenossen zu Kommunalsteuern sei vollständig statthaft, „zumal die Konsequenzen des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 auch in andern Staaten des Norddeutschen Bundes noch nicht zur Geltung gelangt seien. Martinius hat sich nun beschwerend an den Bundesrath gewandt, und nur die vorgezeigte Bescheinigung dieser Beschwerde kann ihn gegen die Exekution seitens des hiesigen Magistrats schützen, der der Braunschweiger Requisition rückhaltlos Folge gegeben. Die ganze Sache sieht fast so aus, als verfolgte ein russischer Edelmann seinen leibeigenen Bauern, der in der Fremde sich Verdienst sucht, um das Kopf- und Schutzgeld. Auch diese Barbarei ist bereits in Rußland aufgehoben. Hier aber in unserm Norddeutschen Bunde kann noch Jemand im Auftrag von Behörde zu Behörde, ohne vorherigen Rechtsweg wegen einer Kommunalkopfsteuer von 53 Thlr. jährlich verfolgt werden, weil er das Unglück hat in der Hauptstadt eines deutschen Kleinstaats geboren und deren unentlassener Leibeigener zu sein.

* **Paris,** 21. Februar. Auf der Gürtelbahn hat sich ein schrecklicher Unfall ereignet. Ein Güter- und Personenzug stießen vorgestern Morgen 10 Uhr in dem Tunnel, der unter dem Ostkirchhofe hinläuft, zusammen. Durch das Versehen eines neuangestellten Weichenstellers brausten beide Züge, mit voller Dampfkraft auf dasselbe Geleise geschoben, gegen einander, ohne daß es möglich gewesen wäre, den Zusammenstoß zu verhindern. Die Verwirrung inmitten der völligsten Dunkelheit war schrecklich, bis endlich Rettungsmannschaften herbeieilten, die bei Fackelschein die Ordnung wiederherstellten und Hülfe brachten. Etwa 40 Verwundete wurden auf Tragbahren gelegt und in die nahen Hospitäler transportirt. Mehrere von ihnen waren in fürchterlicher Weise verstümmelt. Heizer und Zugführer des Personenzuges sind im wahren Sinne des Wortes zermalmt, während die des Güterzuges mit schweren Verwundungen davonkamen. Acht Waggons, durch den Zusammenstoß zertrümmert, füllten den Tunnel aus. Mehrere große Weinfässer waren eingestoßen und der Wein bedeckte in schauderhaftem Gemisch mit dem Blut der Verwundeten den Boden, von welchen letzteren noch vorgestern im Laufe des Tages fünf starben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Urtheil eines Fakultäts-Arztes.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

„Ihr außerordentlich heilsames Malzextrakt verordne ich körperschwachen Personen, besonders auch Kindern." Gomez de la Tuente, Pariser Fakultätsarzt in Brüssel, rue Souveraine 25. — Ferner: Berlin, 13. Sept. 1868. „Ihr Malz-Extrakt war mir heilsam bei meinem alten hartnäckigen Lungenleiden." W. Lehmann, Geh. Kanzleidiener im Ministerium des Innern, U. d. Linden 72. — „Die bestellte Malzgesundheitschokolade wird für einen Kranken nothwendig gebraucht." Gräfin Scherr in Bad Landeck.

Die Niederlagen befinden sich: in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner,*** Markt 91., Niederlage bei ***R. Neugebauer***, Wilhelmsplatz 10.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth;*** in **Neutomysl** Hr. ***Ernst Tepper; A. Jaeger***, Konditor in **Grätz;** in **Kurnik** Herr ***F. W. Krause;*** in **Schrimm** Herr ***H. Cassriel.***

Angekommene Fremde

vom 24. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Lubienski aus Polen, Frau v. Treskow aus Radojewo, Baumeister Würtemberg aus Krotoschin, die Kaufleute Deutsch aus Breslau, Müller aus Stettin, Krüger, Bab, Mittag und Michelsohn aus Berlin, Kruuß aus Stuttgart, Gröne aus Oldendorf, Naumann aus Leipzig und Hofmann aus Chemnitz.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Nehler aus Glinno, Gutspächter Alkiewicz aus Kąpiel, Gutsbesitzer Jordan aus Popowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Jeziorki, v. Slawski und Tochter aus Komornik, Frau v. Gutowska aus Ruchocin, v. Treskow aus Krzyszyn, Schmekel aus Przytocznica, Gräfin Nayhauß-Cormons aus Baumgarten, Landwirth Ulbricht aus Skorzewo.

HOTEL DE BERLIN. Landrath Feige aus Wreschen, Rittergutsbesitzer Nehring aus Sokolnik, Gutsbesitzer Burghardt aus Gortatowo, Kalkulator Biczynski aus Stempuchowo, Gutspächter Eulenfeld und Frau aus Roszkow, Mühlenbesitzer Dittmann aus Obornik-Mühle, Ziegeleibesitzer Schwartes und Kaufmann Krüger aus Obornik.

SCHWARZER ADLER. Die Inspektoren Schöning aus Mieszkow, Hübner aus Breslau und Roth aus Grotkowo, Rittergutsbesitzer Mittelstädt aus Latalice, Frau v. Swiniarska aus Budziszewo, Gutsbsitzer Kahl aus Puszczykowko.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hauptmann Lütgen und Frau aus Schrimm, Fabrikbesitzer Schmiegel aus Hannover, die Kaufleute Ling aus Süchteln, Göthe und Bergemann aus Berlin, vom Hayer aus Barmen, Schulz aus Genthin, Schnibbe aus Glölsberg und Töpfer aus Schneeberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Jakobsthal aus Frankfurt a. O., Schlesinger aus Breslau, Bergmann aus Waldheim, Gutsbesitzer Nonnenberg aus Bromberg, Literat Kayser aus Danzig, Rittmeister Hundrich und Assek.-Inspektor Abraham aus Berlin, Propst Nozewnik aus Witkowo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Spliesgard, Borkowski und Frau, Buch und Zirker und Frau aus Buk, Wollstein aus Grätz, Kunstgärtner Maschner aus Rawicz, Fräul. Kaminska aus Opalenica.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von cirka 3000 Zentner Hafer für die Magazine der Königlichen Depot-Magazin-Verwaltung in Lüben pro 1869 soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens verdungen werden.

Zu diesem Behuf ist von uns ein Termin auf

Mittwoch den 3. März c.,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt, zu welchem lieferungslustige Produzenten und andere qualifizirte Unternehmer hiermit aufgefordert werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter Kreuzcouvert mit der Aufschrift:

„Submission auf Haferlieferung für „die Königlichen Magazine in Lüben"

uns rechtzeitig einzusenden.

Hierbei wird gleichzeitig noch besonders auf die §§ 3 und 11 der bei dem hiesigen Proviantamt, dem Proviantamt in Glogau, sowie den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lüben und Lissa zu Jedermanns Einsicht ausliegenden Lieferungs-Bedingungen aufmerksam gemacht, nach welchen beliebige kleinere Haferquantitäten zur Einlieferung offerirt werden können und den Produzenten hinsichtlich der Kautionsbestellung jede irgend zulässige Erleichterung gewährt wird. In den Offerten ist neben dem Quantum, welches zu liefern beabsichtigt wird und der Lieferungszeit der Preis pro Zentner Hafer à 100 Pfund im Mindestgewicht von 48 bis 51 Pfund pro Scheffel anzugeben.

In Betreff der Quantitäten, welche von den 3000 Zentnern Hafer in den Monaten März, April und August c. zur Einlieferung gelangen können, wird auf den § 6 der Lieferungsbedingungen verwiesen.

Königliche Intendantur 5. Armee-Korps.

Am **Freitag den 26. d. Mts.,** Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen königl. Magazin Nr. I, Roggenkleie, Fußmehl, Fegekaff, Heusamen, sowie eine Backbeute 2c. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen, den 20. Februar 1869.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über den Nachlaß des verstorbenen Partikulier **Franz v. Milkowski** aus **Macew** ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Pleschen, den 6. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Hassert.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Max Mittelstädt** gehörige Vorwerk **Carlshoff,** einschließlich der dazu gehörigen Ziegelei und Glasfabrik, abgeschätzt auf 51,800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: **Carl Robert Krause** und dessen Vater, der Schiffs-Eigenthümer **Johann Martin Krause,** sowie **Richard Paul Mittelstädt,** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Folwark **Karlshoff,** do **Maxymiliana Mittelstädt** należący, włącznie z cegielnią i fabryką szkła, oszacowany na 51,800 tal. wedle taxy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 18. Czerwca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowém sprzedany.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele **Karól Robert Krause,** i ojciec jego, właściciel szkuty **Jan Marcin Krause,** jako też **Richard Paweł Mittelstädt** zapozywają się niniejszém publicznie.

Wierzyciele, którzy względem jakiéj pretensyi realnéj, która się z księgi hipotecznéj nie wykazuje, z ceny kupna swego zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensyami do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Szamotuły, dnia 30. Października 1868.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział pierwszy.

Güter-Ankauf!!

Von meiner Geschäftsreise zurückgekehrt, habe ich bedeutende Aufträge zum Nachweis verkäuflicher Güter in der Provinz Posen eingesammelt und bin daher auch in bevorstehender Saison wieder in den Stand gesetzt, den Herren Gutsbesitzern, welche ihre Güter veräussern wollen, zahlungsfähige, ernste Käufer zuführen zu können. Es liegen Anzahlungen vor von: 10,000, 15,000, 20,000, 40,000, 60,000, 100,000 bis 500,000 Thlr. und bitte ich deshalb die Herren Verkäufer, mir geneigtest baldigst ihre Offerten vertrauensvoll zukommen zu lassen.

Isidor Licht,
concess. Güter-Agent,
Posen, Berlinerstr. 32.

Sämereien

empfehle in **bester frischer Qualität** zu **billigsten Preisen.** Mein diesjähriges Saamen-Verzeichniß, 16. Jahrgang, 1240 Nummern enthaltend, steht gratis und franko zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

Posen, Königsstraße 15a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Saamenhändler.

Der Bockverkauf aus meiner Stammheerde beginnt am 1. März.

Die diesjährige Aufstellung besteht aus:
Vollblut-Negretti,
Vollblut-Kammwoll (Boldebucker Stamm),
Halbblut-Kammwoll-Negretti,
Halbblut-Kammwoll-Rambouillet.

Krzyzanki bei Gollancz, im Februar 1869.

Holtzhiem.



16 Stück Mastochsen

stehen auf dem Dom. **Babin** bei Strzalkowo zum Verkauf.



Auf dem Dominium **Wronczyn** bei Pudewitz stehen 120 zur Zucht sehr brauchbare Mutterschafe, größtentheils tragend, zum Verkauf. Dieselben können jederzeit in der Wolle besichtigt werden. Abnahme nach der Schur

Bleichwaaren

für meine schlesische Rasenbleiche werden angenommen.

Posen, Markt Nr. 63.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Einige Pensionärinnen

finden noch freundliche Aufnahme bei **Ww. Amalie Friedländer,** Kl. Gerberstr. 7, Parterre.

Es finden noch **einige Pensionaire** freundliche Aufnahme. Das Nähere bei Hrn. ***Drewitz,*** Mühlenstraße Nr. 7.

Gerichtlicher Ausverkauf!

Die zur **J. von Goślinowska'schen Konkursmasse** gehörigen Waarenbestände werden, **um das Lager in kürzester Zeit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen** im Geschäfts-Lokal **Neuestraße 5 a., Bazar,** ausverkauft.

C. J. Cleinow,
Verwalter der Konkursmasse.

Gerichtlicher Ausverkauf

des **Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazins** von **K. Hebanowski,** Neuestr. 5a. **zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**

C. J. Cleinow,
Konkurs-Verwalter.

Siegmund Salomon's Kaufm. Unterrichts-Institut,

Berlin, Wallstr. 91.

Kurse für junge Leute, welche zu Ostern die Schule verlassen (14—18 Jahr).
Kurse für Kommis, Oekon., Archit., Ing.
Kurse für die Vorbereitung z. Bank-Examen.
Beginn neuer Kurse 5. April. Näh. Prosp.

Militär-Vorb.-Anstalt von ***Dr. Sehring,*** Prinzenstr. 95. Fähnr., Seekad., Einj. Freiwill. w. sicher u. schnell vorber. Neue Kurse Anf. März. Billigste Pension!!

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Ein Gut zwischen Dirschau und Elbing, 3/4 Meilen Chaussée zum Bahnhofe, durchweg Boden 1. Klasse, (70 Thaler Grundsteuer) seit 1861 bis Mai 1870 für jährlich 1800 Thlr. verpachtet, mit fester Hypothek soll gegen ein Gut in der Provinz Posen vertauscht oder mit 10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Weiteres durch ***Labesius*** in **Duschnik** per Bythin.

10 Ctnr. Wundklee,

Anthyllis vulneraria, hat, à Ctnr. 20 Thlr., à Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sgr., das Dominium ***Cieśle*** bei ***Buk,*** zum Verkauf.

Richter, Rittergutsbesitzer.

Ein **Hôtel** in schönster Lage einer sehr verkehrsreichen Grenz- und Provinzialstadt Ostpreußens von 5000 Einwohnern, in welchem früher 40 Jahre lang ein schwunghaftes Materialgeschäft nebenbei betrieben worden, ist sofort zu verpachten.

Zur Uebernahme sind 1000—1200 Thaler erforderlich.

Offerten werden sub Litt. ***F. K. 10*** in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Für Geschäftsleute.

In einer lebhaften Provinzialstadt, an der Bahn, ist an bestbelegenster Stelle ein Haus, worin seit vielen Jahren Schankgeschäft und Getreidehandel mit gutem Erfolg betrieben wird, zu verkaufen. Näheres unter ***P.,*** poste restante franco ***Lissa.***

Gute oberschlesische Stückkohle

offerirt à Tonne . . . . . $13\frac{1}{2}$ Sgr.,
desgl. Würfelkohle, à Tonne . 11 Sgr.
desgl. Kleinkohle, . . . $5\frac{1}{2}$ Sgr.

F. Czwiklitzer, in **Mokrau** bei Nicolai O./S.

Auf dem Dominium **Kobylepole** sind mehrere Hundert hochstämmige Birnen und Kirschen von bester Sorte zu verkaufen.

Zwei gesunde, gut gerittene **Pferde** sind zu verkaufen. Näheres Gr. Ritterstr. 7, 1 Tr. links



6 Stück recht fette Ochsen habe ich zum Verkauf.

Lopienno. **Wirth.**

Die Färberei, Druckerei und französische Waschanstalt von W. Spindler in Berlin

empfiehlt sich zur besten und billigsten Ausführung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten auf den einfachsten wie kostbarsten Stoffen.

Annahme-Lokal in Posen bei

Isidor Busch, Sapiehaplatz Nr. 2.

Handgestrickte Damen- und Kinderstrümpfe, sowie Kinder-Fußlängen zum Anstricken empfiehlt

S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

Der **Ausverkauf von Hamb. u. Bremer Cigarren,** Wiener Cigarrenspitzen u. div. Tabake wird **nur noch 8 Tage fortgesetzt** u. zu **wirklich auffallend billigen Preisen** verkauft, ebenso auch das große Ladenrepositorium nebst 2 Kassentischen. **Joseph Warszawski,** Wilhelmsplatz 17.

2 Chaussee-Walzen

mit Beschwerungskasten offerirt billigst, um Platz zu gewinnen,

S. J. Auerbach, **Posen,**
Fabrik für Bau- und Kunst-Schlosserei.

J. D. Garrett's Buckau

anerkannt solide und in den bewährtesten Konstruktionen gebaute

Lokomobilen und Dreschmaschinen, Drillmaschinen

in jeder beliebigen Reihen-Entfernung.

Pferdehacken und **Düngervertheiler.**

Mehl- und Schrotmühlen eigener Konstruktion für Dampfbetrieb empfehlen von unserem Lager zu Katalog-Preisen.

Reparaturen aller Arten Maschinen führen wir in unserer Fabrik hierselbst aus. **Reservetheile** für von uns gekaufte Maschinen haben wir stets vorräthig.

Shorten & Easton, Breslau, Tauenzienstr. 5.

Herrn Dr. J. G. Popp,
prakt. Zahnarzt,
in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Durch 8 Jahre gebrauche ich Ihr

Anatherin-Mundwasser*)

und habe seit dieser Zeit auch nicht einmal Zahnschmerz, an welchem ich früher doch fortwährend litt; dies der beste Beweis für die Güte dieses Fabrikates.

Trotz des hohen Preises ist es mir unentbehrlich geworden, und ersuche Sie daher um Zusendung von neuen 6 Flaschen dieses wohlthätigen Wassers, was auch gut wäre, wenn es minder bemittelte Leidende benutzen könnten.

Ersuche um schnelle Zusendung und zeichne mit Hochachtung

Budweis. ***Paul von Faerber,*** Gutsbesitzer.

*) Zu haben in **Posen** bei ***H. Kirsten Wwe.,*** Bergstrasse 14.

BRUST-KRANKHEITEN
UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP
VON GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS

Die eingehendsten Beobachtungen lassen dieses Medikament als das untrüglichste Spezifikum gegen Lungentuberkeln, sowie als ein ausgezeichnetes Mittel gegen Katarrh, Luftröhrenentzündung, hartnäckigen Husten, Grippe und Stickhusten erscheinen.

Zum gleichzeitigen Gebrauche empfehlen die Aerzte die angenehm schmeckenden Brustpastillen aus **Lattich-** und **Kirsch-Lorbeersaft,** jenen zwei schmerzstillenden Arzneimitteln bereitet. Niederlagen in **Posen** in allen größeren Apotheken.

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.
LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE,** LONDON.
Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron
J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.
DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à 27½ Sgr.	à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.
Gen.-Depôt in **Posen** **Elsner's** Apotheke.
Gen.-Depôt in **Posen** **Dr. Mankiewicz,** Apotheker.
Niederlage in **Posen** bei **W. F. Meyer & Co.,** Wilhelmsplatz 2.

Den geehrten ***Weinkonsumenten*** empfehlen wir unser gut assortirtes Lager von vorzugsweise
1861er und 1864er Flaschenweinen,
wovon wir unter Abrechnung von 20 % Steuerrabatt stets zu den billigsten Engros-Verkaufspreisen abgeben.
Posen, Februar 1869.
Th. Baldenius Söhne,
Wein-Grosshändler.

כשר
Die Hamburger „koschere" Fleischwaaren-Handlung
von **F. Fromm,**
Sapiehaplatz Nr. 7,
verkauft von heute ab zum ermäßigten Preise, als: Dampfwurst **à Pfund 10 Sgr.,** Knobel-, Cervelat- und Schlackwurst, **à 11 Sgr.,** Leberwurst, **à 9 Sgr.,** Zungenwurst, **à 12 Sgr.,** Roulade, **à 12 Sgr.,** sowie Hamburger Rauchfleisch, Zunge, Spickgans, Gänsebrust, Rinderschinken, Salami und Veroneser Wurst, Gänsekeule und Fraustädter Würstchen. —

Zu Festlichkeiten und Gesellschaften empfehle **sauber dekorirte,** melangirte Fleischschüsseln. —

Aufträge nach außerhalb werden prompt effektuirt. Um Irrthümern vorzubeugen, bemerke ich, daß alle Papiere, worin Fleischwaaren sich befinden, mit **meinem Namen** versehen sind.

J. Oschinsky's Gesundheits- und **Universal-Seifen** sind zu haben **Posen:** ***A. Wuttke,*** Wasserstr. 8.; **Czempin:** ***Gust. Grün;*** **Kempen:** ***H. Schelenz;*** **Krotoschin:** ***H. Lewy;*** **Grätz:** ***R. Mielzel;*** **Pleschen:** ***G. Fritze;*** **Rawicz:** ***J. F. Franke.***

Blauen und **weißen Mohn,**
echten Manna wie auch
geschältes Obst empfiehlt
M. Briske Wwe, Krämerstr. 11.

Frischen Seedorsch und Seehechte
empfiehlt
A. Cichowicz.

Leb **Hechte, Zander** u. **Barsen,** Mittwoch u. Donnerst. Abend, empf. billigst **Kletschoff.**

Guß- u. schmiedeeiserne Fenster
in jeder beliebigen Form und Größe, offerirt
S. J. Auerbach, **Posen,**
Fabrik für Bau- und Kunst-Schlosserei

Eine gut möblirte Stube ist **Bäckerstraße Nr. 13c.** (Odeum), Parterre, vom 1. März ab zu vermiethen.

Breitestraße 12 ist vom 1. April c. eine große Wohnung zu vermiethen.

Zwei Wohnungen und 1 Bureau, welche Herr Rechtsanwalt ***Guttmann*** inne hatte, sind **Schloßstraße Nr. 4** zu vermiethen.

Schloßstraße Nr. 4 ist ein Laden vom 1. April c. ab zu vermiethen.

Markt Nr. 58 ist ein
Laden
vom 1. April c. zu vermiethen.

Zwei unmöblirte Zimmer im neuern Stadttheile gelegen, werden gesucht. Offerten mit Preisangabe sub ***S. T. 18*** der Expedition der Ostdeutschen Zeitung.

Ein **Speichergebäude** von drei Etagen und Keller ist sofort zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition der Pos. Ztg.

Wronkerstr. 10, 1. Et. ist ein fein tap. Z. zu v.

Kl. Gerberstr. 6 ist ein Gemüse-, Obst- und Blumengarten gleich zu vermiethen.

In meiner Buchdruckerei findet ein **Gehülfe (Schweizerdegen)** sofort dauernde Kondition. **Fr. Labinsky** **in Nakel.**

Ein junger Mann, der Polnisch kann und Lust hat, die Oekonomie zu erlernen, findet vom 1. April ohne Pensionszahlung ein Engagement in **Kobierno** bei Krotoschin.

Ein **Schmied,** mit guten Zeugnissen versehen, findet ein Unterkommen auf der Herrschaft **Nitsche** bei Alt-Boyen.

General-Agenten-Gesuch.
Eine neu gegründete, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit basirende **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** sucht unter besonders günstigen Bedingungen General-Agenten. Offerten nebst Aufgabe von Referenzen sind sub ***G. K. 98*** an die Herren ***Haasenstein & Vogler*** in **Berlin** zu richten.

Ein unverheiratheter **Gärtner,** der die Bedienung mit zu besorgen hat, findet sofort Stellung. **Parsko** bei Alt-Boyen (Provinz Posen.)

Auf dem Dom. ***Modrze*** bei Stenschewo ist vom 1. April d. J. ab die Stelle eines zweiten Wirthschaftsbeamten zu besetzen.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, findet als Ladenmädchen Unterkommen bei ***Anton Wunsch,*** Wilhelmsstraße 21, Mylius Hotel.

Ein zuverlässiger, unverheiratheter **Gärtner,** welcher mit dem Gemüsebau gut vertraut ist, auch gute Zeugnisse nachweisen kann, findet vortheilhafte Stellung auf dem Dominium **Bythin.** ***A. Scholtz.***

Eine Wirthschafterin.
Ein Mädchen, achtbarer Herkunft, mosaisch, welche die Küche und die Wirthschaft zu leiten gut versteht und mit Zeugnissen versehen ist, findet bei einer einzelnen Dame am 1. April c. ein Engagement. Off. nimmt entgegen Frau ***E. Margolis.*** **Rawicz.**

Ein **tüchtiger**
Laufbursche
wird gesucht durch
W. Decker & Co.

Ein Knabe, mosaischen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntnissen, kann unter günstigen Bedingungen als Lehrling bald, oder zum 1. April d. J. eintreten bei
Louis Krüger in **Grätz.**

Für mein Getreide- und Produkten-Geschäft suche ich einen Lehrling mit nöthigen Schulkenntnissen versehen. **W. Glück,** **Groß-Glogau.**

Ein Bursche ordentlicher Eltern mos. Religion kann sofort oder zu Ostern in meinem Cigarren-Geschäft antreten.
Selbstgeschriebene Offerten franko.
Herrmann Lissa in Lissa.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter, militärfreier, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Wirthschaftsbeamter** sucht sofort oder zu Johanni d. J. ein Stelle. Gef. Offerten beliebe man an den Post-Exped. ***Nowakowski*** in Mixstadt zu senden.

Ein verheiratheter
Wirthschaftsinspektor,
11 Jahr in seiner fr., 10 Jahr in seiner jetzigen Stellung thätig, sucht zum 1. Juli eine anderweitige, selbstständige Stellung, auf einem vom H. Bes. n. bew. Gute. Gef. Offerten werden sub. ***T. Z. 38*** poste rest. fr. **Zirke** erbeten.

10 Thaler Belohnung.
Am 22. d. M. Nachmittags habe ich auf dem Wege von Stern's Hotel nach der Post
einen 50-Thalerschein und
einen 10-Thalerschein
verloren. Obige Belohnung dem Finder von
W. Starck,
in Arbeit bei ***C. Bardfeld,***
Neuestraße 4.

Verloren.
Auf dem Wege vom Wilhelmsplatz nach der Post und zurück nach dem Bahnhofe ist ein goldener **Ring** verl. gegang. Der ehrl. Finder w. gebet. ihn gegen eine angemess. Bel. i. d. Güter-Exped. auf d. Bahnhofe abzugeb.

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Emilie Rapmund** mit dem praktischen Arzt Herrn Dr. **Emil Kutzner** zu Kriewen beehre ich mich, allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Potrzanowo, den 22. Februar 1869.
Johanna Rapmund,
Rittergutspächterin.

Meine Verlobung mit Fräulein **Emilie Rapmund,** Tochter der Rittergutspächterin Frau Rapmund, beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Kriewen, den 22. Februar 1869.
Emil Kutzner,
praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Die Verlobung meiner Nichte **Marie Koebke** mit dem Herrn **Oskar Quilitz** aus Kursk in Rußland beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung allen Verwandten und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Birnbaum, den 22. Februar 1869.
Ch. Petzel,
verw Oberamtmann.

Freunden und Bekannten die freudige Nachricht, daß uns heute früh ein munteres Töchterchen geboren worden.
Wiesbaden, den 19. Februar 1869.
W. Rahn, Appell.-Ger.-Secretair.
Cäcilie Rahn geb. **Weiß.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Anna Knüppelholz mit dem Predigt- und Schulamtskandidaten Joh König in Demmin, Frl Marg. Kricheldorff mit dem Premier-Lieut. Wygnanki in Magdeburg, Frl. Mathilde Klaar in Groß-Neuendorf mit dem Gutsbesitzer Oesterling in Kienitz.
Geburten. Ein Sohn: dem Rektor und Prediger Krummheuer in Plathe. Eine Tochter: dem Geh exp. Sekretär und Kalkulator J. Fahrenholtz in Berlin, dem Ingenieur J. Palmié in Stettin, dem Premier-Lieutenant Riemer in Berlin, dem Dr. Wolff in Sachsenberg bei Schwerin.

Schweidnitzer Keller.
Donnerstag den 25. Februar **Eisbeine** bei ***J. Graetz.***

Saison-Theater.
Mittwoch den 24. Februar. Da die Vorstellung am Donnerstag den 18. Februar wegen Krankheit des Herrn **Haupt** ausfallen mußte, so findet dieselbe auf vielseitiges Verlangen heute statt. **Gebrüder Foster** oder **Das Glück mit seinen Launen.** Schauspiel in 5 Akten von Töpfer.

Stadttheater in Posen.
Donnerstag den 25. Februar. Gastspiel des Fräul. **Felicita v. Vestvali,** vom Königl. Lyceum in London, und des Frl. **E. Lund,** vom Kaiserl. Theater in Petersburg. **Romeo und Julia.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.
Freitag den 26. Februar. Letztes Gastspiel des Fräul. **Felicita von Vestvali,** vom Königl. Lyceum in London.

Bazar-Saal.
Donnerstag den **25.** Februar 1869.
Abends 7½ Uhr.
II. Sinfonie-Soirée.
PROGRAMM.
1) Sinfonie Pastorale (Nr. 6) .... **Beethoven.**
a) Allegro ma non troppo (Erwachen heiterer Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande).
b) Andante molto motto (Scene am Bach).
c) Allegro. Lustiges Zusammensein der Landleute; Gewitter, Sturm.
d) Allegretto. Hirtengesang. Frohe und dankbare Gefühle nach dem Sturm.

2) Sinfonie G-moll (Nr. 6), neu .... **Niels W. Gade.**
a) Andantino; Allegro molto vivace.
b) Andante sostenuto.
c) Allegro moderato e energico.
d) Finale. Andantino quasi Allegretto. Allegro vivace e animato.

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à **15 Sgr.** sind zu haben in der Hof-Musikhandlung von ***Ed. Bote & G. Bock.***
W. Appold.

Volksgarten-Saal.
Heute Mittwoch den 24.
und Donnerstag den 25. Februar
großes Konzert u. Vorstellung,
Auftreten der aus zehn Personen bestehenden ausgezeichneten **Gymnastiker-, Pantomimiker-** und **Plastiker-Gesellschaft** des Direktors Mr. ***Charles Alfonso.***
Entrée an der Kasse 5 Sgr. Kinder in Begleitung Erwachsener beträgt nur 1½ Sgr. Anfang 7 Uhr. Billets à 3 Sgr. sind vorher in der Konditorei des Hrn. **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10, zu haben.
Emil Tauber.

Echt Kulmbacher Exportbier
vorzüglichster Qualität
verkaufe in Originalgefäßen billigst berechnet in Flaschen, auf Bestellung frei ins Haus,
das Seidel 2½ Sgr.
Albert Dümke,
vormals ***H. G. Wolff.***

Donnerstag den 25. Februar. c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei 3.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 24 Februar 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 23	v. 22
Roggen, matt.			
Februar	52	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{1}{4}$
April-Mai	$50\frac{1}{8}$	$50\frac{1}{4}$	$50\frac{3}{8}$
Mai-Juni	$50\frac{3}{8}$	$50\frac{5}{8}$	$50\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
laufend. Monat	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{17}{24}$	$9\frac{2}{3}$
April-Mai	$9\frac{19}{24}$	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{5}{6}$
Spiritus, still.			
laufend. Monat	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{11}{12}$
April-Mai	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{8}$
Juni-Juli	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: sehr fest u sehr lebhaft.		Not. v. 23	v. 22
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{7}{8}$	$64\frac{5}{8}$	$64\frac{7}{8}$
Franzosen	177	176	$176\frac{1}{4}$
Lombarden	$129\frac{7}{8}$	$129\frac{1}{4}$	$128\frac{7}{8}$
NeuePos Pfandbr.	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{8}$
Russ. Banknoten	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{2}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{2}$
1860 Loose	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{8}$
Italiener	58	$57\frac{7}{8}$	$57\frac{5}{8}$
Amerikaner	84	$83\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$
Türken	42	$41\frac{7}{8}$	$41\frac{1}{4}$

Stettin, den 24. Februar 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 23
Weizen, flau.		
Februar	$68\frac{1}{2}$	69
Frühjahr	$68\frac{1}{2}$	69
Mai-Juni	69	$69\frac{1}{4}$
Roggen, flau.		
Februar	$51\frac{1}{4}$	$51\frac{3}{4}$
Frühjahr	$50\frac{1}{4}$	51
Mai-Juni	$50\frac{5}{8}$	$51\frac{1}{2}$

		Not. v. 23
Rüböl, unverändert.		
Februar	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
April-Mai	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{5}{6}$
Spiritus, still.		
Februar	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{3}{4}$
Frühjahr	15	15
Mai-Juni	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{6}$

Börse zu Posen

am 24. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{3}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{4}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen $97\frac{3}{4}$ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 93 bz., 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{1}{2}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar 47, Febr.-März 47, März-April 47, Frühjahr 47, April-Mai 47, Mai-Juni $47\frac{1}{12}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Februar $13\frac{23}{24}$, März $14\frac{1}{12}$, April $14\frac{1}{4}$, Mai $14\frac{1}{2}$, Juni $14\frac{3}{4}$, Juli $15\frac{1}{12}$ April-Mai $14\frac{1}{3}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** geschäftslos. pr. Februar 47 Gd., $47\frac{1}{4}$ Br, Februar-März do., März-April do., Frühjahr $47\frac{1}{4}$ bz. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni 47 Gd.

Spiritus: unverändert. Gekündigt 6000 Quart. pr. Februar $13\frac{23}{24}$ bz., Br. u. Gd., März 14 bz. u. Gd., $14\frac{1}{12}$ Br., April $14\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $14\frac{1}{3}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni $14\frac{3}{4}$ Gd., Juli 15 Br., August $15\frac{1}{4}$ bz. u. Gd. Loko ohne Faß $13\frac{5}{8}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Febr. **Wind:** SO. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 7° +. **Witterung:** schön.

Im Verkehr mit **Roggen** war es heute nicht viel lebhafter, als gestern, und eine prononcirte Tendenz der Preise ist auch nicht zum Vorschein gekommen; freilich ist die Stimmung matt, denn alles Widerstreben schützte die Verkäufer doch nicht durchweg davor, sich kleinen Konzessionen anbequemen zu müssen. Im Effektivgeschäft war es heute sehr still. Trotz sehr schwacher Anerbietungen trat die Kauflust für Waare nicht in den Vordergrund.

Roggenmehl leblos.

Weizen in ziemlich fester Haltung.

Hafer loko unverändert. Termine etwas lebhafter, aber nicht höher.

In **Rüböl** hatte Kauflust anfänglich das Uebergewicht, da jedoch die bewilligten besseren Kurse viel Offerten herbeilockten, ermattete die Haltung bald und es kam dann zu einem mäßigen Rückschritt der Preise.

Spiritus wenig belebt und im Werthe ganz ohne Aenderung.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—73 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $62\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni $63\frac{1}{2}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{1}{4}$ a $52\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $52\frac{1}{4}$ Rt. bz, Februar-März $50\frac{3}{4}$ bz., März-April $50\frac{5}{8}$ bz., April-Mai $50\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Juni-Juli $51\frac{1}{4}$ a 51 bz., Juli-August $50\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{8}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 32 a $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., poln. schwimm. 31 Rt. bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai $31\frac{1}{4}$ Rt. bz, Mai-Juni $31\frac{5}{8}$ bz., Juni-Juli 32 a $\frac{1}{8}$ a 32 bz., Juli-August 31 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $9\frac{17}{24}$ a $\frac{2}{3}$ Rt. bz., Februar-März do., März-April $9\frac{17}{24}$ bz., April-Mai $9\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{6}$ bz., Mai-Juni 10 a $9\frac{11}{12}$ bz., Juni-Juli —, Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{2}$ a $\frac{11}{24}$ bz.

Leinöl loko $10\frac{5}{6}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $14\frac{7}{8}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{23}{24}$ a $\frac{11}{12}$ Rt. bz., 15 Br., $11\frac{11}{12}$ Gd., Febr.-März do., März-April 15 a $\frac{1}{12}$ bz. u. Br., 15 Gd., April-Mai $15\frac{1}{6}$ a $\frac{5}{24}$ bz. u. Br., $\frac{1}{6}$ G., Mai-Juni $15\frac{7}{24}$ a $\frac{1}{3}$ bz u. Br., $\frac{7}{24}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{3}{4}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Juli-August 16 bz., Br. u. Gd., August-Sept. $16\frac{7}{24}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{6}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{23}{24}$—$3\frac{3}{4}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{2}{3}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 14 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. $13\frac{3}{4}$ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. $14\frac{3}{4}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{12}$ Rt. Br., per diesen Monat $7\frac{7}{12}$ Rt., Februar-März $7\frac{7}{12}$ Rt. bz., März-April —, April-Mai $7\frac{7}{12}$ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 23. Februar. [**Amtlicher Bericht.**] **Wetter:** Nachts — 5° R., Mittags + 1° R. **Barometer:** 28. 3. **Wind:** SO., klare Luft.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelb. inländ. $67\frac{1}{2}$—70 Rt., bunter poln. 65—69 Rt., weißer 68—73 Rt., ungar. $58\frac{1}{2}$—64 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr $69\frac{1}{4}$—69 Rt. bz. u. Gd., $69\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $69\frac{1}{2}$ Br. und Gd.

Roggen unverändert, p. 2000 Pfd. loko 50—51 Rt., pr. Frühjahr $51\frac{1}{4}$, 51 bz. u. Gd., Mai-Juni $51\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $52\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $51\frac{1}{2}$ Br. u. Gd.

Gerste stille, p. 1750 Pfd loko ungar. 41—46 Rt., Oderbr. $51\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko $33\frac{3}{4}$—$34\frac{3}{4}$ Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34 Gd.

Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 55–56 Rt., Koch- 56½–57½ Rt., pr. Frühjahr Futter- 56½ Br.

Rüböl fest u. höher, loko 9⅝ Rt. Br., pr. Februar 9¾ Br., April-Mai 9⅚ Br., Juni 10 bz., Septbr.-Okt. 10⅛, $\frac{1}{24}$ bz., ¼ Br.

Spiritus matter, loko ohne Faß 14⅞, ⅚ Rt. bz., mit Faß 14¾ bz., pr. Febr.-März 14¾ bz., Frühjahr 15 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15⅙ Br. u. Gd., Juni-Juli $15\frac{5}{12}$ bz.

Angemeldet: 100 Ctr. **Rüböl.**

Regulirungspreise: Weizen 69½ Rt., **Roggen** 51½ Rt., **Rüböl** 9¾ Rt., **Spiritus** 14⅞ Rt.

Mais 2 Rt. 2¾ Sgr. Br., 2 Rt. 2½ Sgr. ab Bahn bz.

Leinsamen, Rigaer loko $11\frac{1}{12}$–11¼ Rt. nach Marke bz. u. gef.

Petroleum loko 8⅙ Rt. bz., 8⅙ gef., Sept.-Okt. 8⅓, $\frac{5}{12}$ bz. u. Br.

Hering, schott. crown und fullbrand 15–15⅙ Rt. tr. bz., 15⅓ gef.

(Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 23. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe matt, ordin. 8½–9½, mittel 10½–11½, fein 12–13, hochfein 13¾–14½. — **Kleesaat,** weiße behpt., ord. 10–13, mittel 14–15, fein 17–18, hochfein 19–20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Febr. und Februar-März 47⅞–⅝ bz. u. Br., März-April 47¾ Gd., 48 Br., April-Mai 48½–⅜ bz. u. Br., ¼ Gd., Mai-Juni 48¾ Br.

Weizen pr. Februar 62 Br.

Gerste pr. Februar 50 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 49¾ Br.

Raps pr. Februar 95 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52–55 Sgr.

Rüböl höher, loko $9\frac{5}{12}$ Br., pr. Februar, Febr.-März und März-April $9\frac{5}{12}$ Br., April-Mai 9½ bz., Mai-Juni $9\frac{7}{12}$ Br., Sept.-Okt. 10 bz. u. Gd., ⅙ Rt. Br.

Rapskuchen sehr fest, 64–66 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 93–96 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus unverändert, loko $14\frac{1}{12}$ Br., **13⅚ Gd.,** pr. Februar und Febr.-März 14¼ Br., März-April 14¼ bz., April-Mai 14½ Br., Mai-Juni 14¾ Br.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 23. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	79–82	77	70–74 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	76–78	73	69–72	
Roggen, schlesischer	61–62	60	59	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	57–58	56	54–55	
Hafer	37–39	36	34–35	
Erbsen	67–71	63	57–60	
Raps	202	192	182	
Rübsen, Winterfrucht	188	182	172	
Rübsen, Sommerfrucht	176	172	164	
Dotter	168	162	154	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 23. Februar. **Wind:** NO. **Witterung:** rauh. Morgens 3° Kälte. Mittags 0° Kälte.

Weizen, bunt. 128–130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 64–65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131–134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 66–67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1–2 Thlr. höher.

Roggen, 46–47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38–40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44–46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51–53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28–30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14⅙ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 23. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Trübes Wetter. **Weizen** höher, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 2½, pr. Mai 6, 6, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 10. **Roggen** höher, loko 5, 15 a 5, 17½, pr. März 5, 7½, pr. Mai 5, 8. **Rüböl** animirt, loko $11\frac{3}{10}$, pr. Mai $11\frac{7}{10}$, pr. Oktober 11¾. **Leinöl** loko $10\frac{7}{10}$. **Spiritus** loko 18¾.

Breslau, 23. Februar, Nachmittags. Angenehm.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅙. **Roggen** pr. Februar 47¾, pr. Frühjahr 48¼. **Rüböl** pr. Februar-März 9⅓, pr. Frühjahr 9½. **Raps** fest, **Zink** fest.

Bremen, 23. Februar. **Petroleum,** Standard white, loko 6¾ a 6⅚. Fest.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr fest. **Weizen** pr. Februar 5400 Pfund netto 119 Bankothaler Br., 118 Gd., pr. Februar-März 119 Br., 118 Gd., pr. Mai-Juni 119½ Br. und Gd. **Roggen** pr. Februar 5000 Pfund Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. Februar-März 89 Br., 88 Gd., pr. Mai-Juni 89 Br. und Gd. **Hafer** stille. **Rüböl** behauptet, loko 20⅝, pr. Mai 21⅜, pr. Oktober 22¾. **Spiritus** geschäftslos, pr. Februar 20¾, pr. April-Mai 20¾. **Kaffee** sehr fest. **Zink** fester. **Petroleum** sehr stille, loko 17, pr. Februar 15¾, pr. August-Dezember 17. — Kaltes Wetter.

London, 23. Januar, Nachmittags.

Für Exportzucker gute Frage. Schwimmende Kaffees gefragt.

Liverpool (via Haag), 23. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling Orleans 12⅝, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 9¾, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8½, New fair Oomra 10½, Pernam 12⅝, Smyrna 10¾, Egyptische 13¼, schwimmende Orleans 12⅝, schwimmende mobile 12¼.

Manchester, 23. Februar, Nachmittags. **Garne,** Notirungen pr. Pfd. 30r Water (Clayton) 16¾ d., 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13¼ d. 30r Water, bestes Gespinnst 16½ d., 40r Mayoll 14½ d., 40r Mule, beste Quailität wie Taylor ꝛc. 16½ d., 60r Mule, für Indien und China passend 18 d. **Stoffe,** Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 132, do. gewöhnliche gute Makes 124½, 43r inches $\frac{17}{17}$ printing Cloth 9 Pfd. 2–4 oz. —. Ruhig, fest, beschränktes Geschäft.

Paris, 23. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 81, 50, pr. Mai-Juni 83, 50, pr. Juli-August 85, 50 Hausse. **Mehl** pr. Februar 56, 50, pr. Mai-Juni 57, 50, Juli-August 59, 00. **Spiritus** pr. Februar 69, 00. — Wetter kalt.

Amsterdam, 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht). **Roggen** pr. März 193, pr. Mai 196. — Wetter veränderlich.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23. Februar	Nachm. 2	28" 1''' 25	+ 1°1	OSO 2-3	trübe. St., Cu-st.
23.	Abnds. 10	28" 1''' 90	+ 0°6	OSO 2	trübe. Cu-st.
24.	Morg. 6	28" 2''' 48	+ 0°5	O 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Februar 1869, **Vormittags** 8 Uhr, 6 Fuß 8 Zoll.
„ „ 24. „ „ „ „ „ 6 „ 6 „

Posener Marktbericht vom 24. Februar 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	17	6	2	18	9
Mittel-Weizen	2	12	6	2	13	9
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	8	9
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	6	1	26	—
Große Gerste	1	27	6	2	—	—
Kleine Gerste	1	25	—	1	27	6
Hafer	1	6	—	1	7	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Berlin, 24. Febr. Die Zeitungsnachrichten über die zu Ostern eintreten sollenden weitern Armee-Reduktionen beruhen auf Mißverständnissen. Armeereduktionen sind jedenfalls nicht im Werke.

Brüssel, 23. Febr. Der „Moniteur“ publizirt ein neues Eisenbahngesetz. Dasselbe soll von morgen ab in Kraft treten.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 23. Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94¼ bz
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87 bz
do. 1853	4	87 bz
do. 1862	4	87 bz
do. 1868	4	87 bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅛ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	94¾ bz
do. do.	3½	75⅜ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101⅛ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ B
Kur- u. Neum.	3½	75½ bz
do. do.	4	85¼ bz
Ostpreußische	3½	75⅞ bz
do.	4	82⅞ G
do.	4½	89⅜ bz
Pommersche	3½	74¼ bz
do.	4	85¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72¾ bz [bz
do.	4	82¼ bz 4½% 89
do. neue	4	82 bz
do.	4½	89 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90½ bz
Pommersche	4	90 bz
Posensche	4	86⅜ bz
Preußische	4	87¼ bz
Rhein.-Westf.	4	91⅞ bz
Sächsische	4	90⅛ bz
Schlesische	4	88⅜ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 bz
do. National-Anl.	5	56 etw-55¾ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74 bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	91¼ bz
do. Loose (1860)	5	80¼ bz ult. 80¼
do. Pr.-Sch. v. 64	—	70-¼ bz [bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ B
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [bz G
Ital. Anleihe	5	57¾-⅞ bz, ult. do
Ital. Tabak.-Obl.	6	85¾-⅞ bz, ult.—
Rumän. Anleihe	5	85½ bz G
N. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90½ G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	123 bz
do. v. 1866	5	121 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67⅜ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ B kl 68¼
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66⅜ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¾ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ bz [bz
Amerik. Anl. 1882	6	83½ bzG ult. 83⅜
Türkische Anl. 1865	5	41½-¾ bz G ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ bz [41⅜-⅝bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ bz B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¼ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	101½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	97 G
Lübecker do.	3½	47¾ etw bz
Sächsische Anl.	5	105¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅛ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 B
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125½ G
Braunschw. Bank	4	108 B
Bremer Bank	4	111 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	81 B
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	109 bz B
do. Zettel-Bank.	4	97½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	3 Pst bz
Disk.-Kommand.	4	118¼ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz
Geraer Bank	4	95¾ B
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ G
Hannoversche Bank	4	92 bz B
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	115⅞ G
Luxemburger Bank.	4	107⅜ G
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	104¾ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 60G
Norddeutsche Bank	4	127⅝ G
Oestr. Kreditbank	5	118½-19⅜ bz
Pomm. Ritterbank	4	85½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ bz
Rostocker Bank	4	114¾ G
Sächsische Bank	4	119½ bz B
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	77¾ G
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	87 bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	78 bz G
do. II. Em.	5	84 bz G
do. III. Em.	5	83 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz B
do. Lit. B.	3½	77¾ bz B
do. IV. Ser.	4½	90½ G
do. V. Ser.	4½	88⅜ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81¾ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ bz
do. II. Ser.	4½	89 B
do. (Nordbahn)	5	99¾ G
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	94¾ B
do. Lit. B.	4½	93 bz
Berlin-Görlitzer	5	-99¾ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ B
do. Lit. C.	4	84¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81¾ bz
do. III. Em.	4	81½ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92½ G
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87⅛ G G. 87
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	82¾ G
do. III. Em.	4	81½ G
do.	4½	91⅜ bz
do. IV. Em.	4	82 bz
do. V. Em.	4	82 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅞ bz G
Lemberg-Czernowitz	5	66½ bz
d. II. Em.	5	71⅛ G
do. III. Em.	5	69¼ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66¾ G
do. Wittenb.	4½	91½ B
Niederschles.-Märk.	4	85¾ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	85¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	82 B
do. IV. Ser.	4½	93⅛ B
Niederschl. Zweigb.	5	98 G
Oberschles. Lit. A.	4	96 G
do. Lit. B.	3½	76 etw bz
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	75¼ B
do. Lit. F.	4½	89½ B
do. Lit. G.	4½	88½ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	276 bz n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz
do. Lomb. Bons	6	98 G
do. do. fällig 1875	6	96¼ G
do. do. fällig 1876	6	96 G
do. do. fäll. 1877/8	6	95½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G
do. 1862 u. 1864	4½	90 G 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92¼ bz
do. II. Em.	4½	92 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79¼ B
Jelez-Woron.	5	80 G
Kozlow-Woron.	5	80¾ bz
Kursk-Charkow	5	80⅞ bz
Kursk-Kiew	5	81½ bz
Mosko-Rjäsan	5	87⅝ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz
Schuja-Ivanow	5	79¾ G
Warschau-Teresp.	5	78½ bzG kl 78½
Warschau-Wiener	5	83⅜ bz [bz G
Schleswig	5	89⅛ bz G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	40 bz
Altona-Kieler	4	107⅛ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93½ G
Bergisch-Märkische	4	129¼ bz
Berlin-Anhalt	4	185 bz G
Berlin-Görlitz	4	76¼ bz
do. Stammprior.	5	94⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	158½ G
Berl-Potsd-Magd.	4	182⅜ bz
Berlin-Stettin	4	130¾ bz
Böhm. Westbahn	5	77-76¾ et-77¼bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111¾ bz n. 101¼
Brieg-Neiße	4	— — [bz G
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	100 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	113⅞ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90½ bz G
Halle-Sorau-G.	4	69¾ B
do Stammpr.	5	88⅛ bz G
Löbau-Zittau	4	57¾ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154½ bz
Märkisch-Posen	4	64⅞ bz
do. Prior.-St.	5	85⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4	139 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	196 B n. —
do. do. Lit. B.	4	89⅝ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz G
Mecklenburger	4	74⅛ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88 bz G
Niederschl. Zweigb.	4	83½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78 bz G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 etw bz G
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176½ bz [¼ bz
do. Lit. B.	3½	160¼ bz [176¼-⅛-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	176½-⅜-½bz März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	129¼-½ et-¼ bz
Ostpr. Südbahn	4	34 bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70½ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	90½ bz
do. do. St.-Pr.	5	95⅛ bz
Rheinische	4	114¾ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¾ etw bz B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83¾ etw bz G
Stargard-Posen	4½	93½ bz
Thüringer	4	136 etw bz
do. 40%	5	123¾ B
do. B. gar.	4	80 etw bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 9½ et bz G
Louisd'or	—	111½ G
Sovereigns	—	6. 23⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	464¾ bz G
Dollars	—	1. 12⅛ bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅓ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	83⅜ bz
Russische do.	—	82⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 23. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142 bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅛ bz
do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	$81\frac{1}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	83¼ bz
do. do. 2 M.	4	82¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	$99\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	91⅝ bz
do. do. 3 M.	5	90⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110¾ bz

Auf spekulativem Gebiet war heute die Börse sehr fest, zeigte mehr Kauflust und besserte dadurch bei lebhaftem Geschäft die Börse, besonders belebt waren österreichische Kredit, Lombarden, 7½ proz rumänische Eisenbahn-Obligationen belebt und steigend; auch für Italiener, Türken, Amerikaner herrschte gute Kauflust, welche größere Umsätze bewirkte. Später wurde die Haltung ruhiger. Eisenbahnen waren fest, aber wenig belebt; auch Banken blieben still; Industrie-Papiere entwickelten verhältnißmäßig besseres Geschäft. Inländische Fonds waren belebter, besonders 4½ proz. Anleihe, Pfand- und Rentenbriefe waren wenig verändert, erstere still, letztere lebhafter. Deutsche Fonds blieben gut behauptet; badische Prämienanleihen und 4½ proz waren in gutem Verkehr. — Prioritäten waren still, Aachen-Mastrichter zu höheren Kursen gefragt, besonders 5prozentige; russische gut zu lassen, Asow Pfundstücke belebt.

Oesterreichische Fonds fest, russische sehr fest und mehrfach steigend, Liquidations-Pfandbriefe und besonders Prämienanleihen belebt. — Tabaksaktien 412½ a 405 a 410 bez. — Wechsel waren still, kurz London begehrt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57½ a 57 bezahlt und Geld.

Breslau, 23. Februar. Bei fester Stimmung und etwas angeregterer Nachfrage waren die Kurse meist eine Kleinigkeit höher.

Der Erscheinungstag der neuen Freiburger Eisenbahn-Stammaktien ist auf den 20. Februar 1869 festgesetzt worden.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen und 25,000 Quart Spiritus.

Unkontraktlich gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen und zwar Schein Nr. 164.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 80¼ B. do. 1864 —. **Bayr. Anleihe** —. **Minerva** 52 bz u B. **Schlesische Bank** 117⅛ G. **Oestr. Kredit-Bankaktien** 118¼ G. **Oberschlesische Prioritäten** 75¼ B. do. do. 83⅜ B. do. Lit. F. 89¼ bz. do. Lit. G. 88¼ G. **Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior.** 95⅜ bz. **Breslau-Freib.-Schweidnitz** 112½ B. **Oberschlesische** Lit. A. u. C. 176 G. Lit. B. —. **Rechte Oder-Ufer-Bahn** 90½-⅜ bz. **Kosel-Oderberg** 114¼-14 bz u G. **Amerikaner** 83⅜ G. **Italienische Anleihe** 57⅛ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 278½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82¼. Türken 40⅜. Oestreich. Kreditaktien 278. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 308½. 1860er Loose 80¼. 1864er Loose 122¾. Lombarden 226.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 82½, Kreditaktien 279¼, Staatsbahn 309, steuerfreie Anleihe 52⅜, Lombarden 226, 1860er Loose 80⅜, 1864er Loose 123, Nationalanleihe 54¼, Anleihe de 1859 64½. Sehr fest.

Wien, 23. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 68, 05. Kreditaktien 287, 70. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 318, 25. Galizier 215, 00. London 122, 00. Böhmische Westbahn 184, 00. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose 96, 90. Lombard. Eisenbahn 233, 10. 1864er Loose 126, 60. Silber-Anleihe 74, 25 Napoleonsd'or 9, 76.

Wien, 23. Februar, Abends. **Abendbörse.** Kreditaktien 290, 40, Staatsbahn 318, 30, 1860er Loose 97, 20, 1864er Loose 126, 70, Galizier 215, 00, Lombarden 233, 30, Napoleons 9, 77. Sehr lebhaft.

London, 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols $93\frac{1}{16}$. Ital. 5% Rente 57¼. Lombarden 19¼. Türk. Anleihe de 1865 42¼. 8% Rumänische Anleihe 84½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78¾.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26⅜. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10¼ Sch. Frankfurt 119⅞. Wien 12 Fl. 37½ Kr. Petersburg 31⅞.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 47½-71, 50-71, 57½-71, 55. Italien. 5% Rente 57, 95. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 655, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 297, 50 matt.. Lomb. Eisenbahnaktien 485, 00. do. Prioritäten 232, 75. Tabaks-Obligationen 430, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 89¼.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.